Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 276. Freitag den 24. November 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 93 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die Hoheitsrechte und die Volkssouveränetät. 2) Korrespondenz aus Breslau, Freistadt, Sagan, Schmiedeberg, Gr.-Glogau, Kamenz. 3) Erklärung.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 21—25. (651—655.) Bogen des 22. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 299. 300. Frankf. Bg. 353—355.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Oberpräsident Pinder sein Amt niedergelegt hat, habe ich auf Anweisung des königl. Staats-Ministerii die Dienstgeschäfte desselben mit dem heutigen Tage interimistisch übernommen.

Im höhern Auftrage bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 21. November 1848.

Der königl. Regierungs-Präsident.

v. Schleinitz.

Preußen.

Berlin, 22. Nov. Das 52. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3060 das allerhöchste Privilegium vom 18. Oktober d. J., wegen Aufhebung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlrn.; und Nr. 3061 den allerhöchsten Erlaß vom 8. November d. J., betreffend die Verlängerung des am Schlusse d. Jahres ablaufenden Zoll-Tarifs.

Dem Privat-Sekretär Friedrich Wilhelm Textor hierselbst ist unter dem 19. November 1848 ein Einführungs-Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, auf galvanischem Wege Reliefplatten darzustellen, insoweit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Methoden zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

C. B. **Berlin,** 22. Novbr. [Tagesbericht.] Die Reichskommissäre Simson und Hergenhahn hatten gestern Abend offizielle Konferenzen mit dem Staatsministerium. Amtliche Besprechungen mit Mitgliedern der Nationalversammlung haben noch nicht stattgefunden. Nur in der Form privater vertraulicher Mittheilung hat Herr Simson eine Vermittelung zwischen der Regierung und der Nationalversammlung versucht. Derselbe hat den Vorschlag gemacht, die Versammlung möge sich nach Brandenburg begeben, dort einer Sitzung beiwohnen und, Falls in dieser eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, nach gehöriger Wahrung ihrer Rechte, sich nach Berlin zurückbegeben. Von Seiten des Ministeriums ist bisher noch kein direkter Schritt geschehen, um eine Einigung mit den Volksvertretern herbeizuführen. Vielmehr scheint man geflissentlich einer solchen aus dem Wege zu gehen. — Dem von hier aus verbreiteten Gerücht, daß ein großer Theil der Abgeordneten sich auf Montag in Brandenburg einfinden und somit eine beschlußfähige Anzahl (202) dort anwesend sein werde, können wir nach den sorgsamsten Erkundigungen auf das Bestimmteste widersprechen. Eine bindende Erklärung, den gefaßten Beschlüssen gemäß nicht nach Brandenburg zu gehen, ist bis jetzt von 268 Mitgliedern unterzeichnet. Das so eben ausgegebene amtliche Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche sich an den Berathungen in Berlin betheiligen, enthält 277 Nummern. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium, an Stelle derjenigen Mitglieder, welche Montag in Brandenburg nicht sein werden, die Stellvertreter einzuberufen. Der Umstand, daß das Geschäftsreglement die Befugniß hierzu nur dem Präsidenten der Versammlung einräumt, wird einen Minister wie Herrn v. Manteuffel nicht abhalten können, sich eine Versammlung zu schaffen, die auf seinen Wink Gehorsam leistet. Schon ist es gelungen, was nicht blos vom Ministerium, sondern auch von einer ausgeschiedenen Fraktion längst vorbereitet ist, den Herrn v. Mylius zum Eintritt in die preußische Nationalversammlung zu bewegen, um dadurch dessen Stellvertreter, Herrn v. Berg, zu beseitigen. Es ist dessenungeachtet Hoffnung vorhanden, der Versammlung dieses talentvolle Mitglied durch eine der nächstens in der Provinz Sachsen stattfindenden Ersatzwahlen zu erhalten. — In Betreff der famosen Artikel des Staatsanzeigers erfahren wir, daß ein Theil derselben durch einen Neffen des Herrn v. Manteuffel, den Assessor v. Larisch, verfaßt ist. Aus der Feder desselben stammen auch die der Voss. und Spener'schen Zeitung amtlich zugefertigten Reklamen. Herr v. Larisch war schon durch Herrn Eichmann als ein brauchbares Werkzeug für die Intentionen unser beiden jüngsten Minister des Innern zu den Arbeiten dieses Departements herangezogen worden. — Dr. Heilberg, nach seiner neulichen Verhaftung freigelassen, ist unter Androhung einer nochmaligen Verhaftung, polizeilich ausgewiesen, obschon er in Preußen Heimathsrechte besitzt und den Nachweis geführt hat, daß er als Mitredakteur der Zeitungshalle und als Hauslehrer einen legitimen Zweck und die erforderlichen Subsistenzmittel für seinen Aufenthalt in Berlin hat. Der Redakteur des Publicisten, Herr Thiele, ist mit 3 seiner Haftsgenossen nach zweitägiger Wanderung durch sämmtliche in Berlin bestehende Gefängnisse, auf freien Fuß gesetzt worden. Nach der in seinem Blatte enthaltenen Darstellung ist es ihm bis jetzt nicht gelungen, einen Grundsatz für die gegen ihn verhängten Maßregeln zu ermitteln. — Die Rede des Herrn Bassermann hat hier einen eigenthümlichen Eindruck gemacht und es hat die Lachmuskeln Vieler gereitzt, daß Herr B. aus einem humoristischen Tableau („Traum eines rothen Republikaners“) Folgerungen über die hiesigen Zustände zu ziehen versucht hat. Wäre Hr. B. einige Wochen früher eingetroffen, so hätte ein anderes, von demselben Verfasser ausgehendes Tableau („Traum eines Reaktionärs“) den Herrn Reichs-Unterstaats-Sekretär analog seinem jetzigen Urtheile die Verhältnisse vielleicht in dem entgegengesetzten Lichte sehen lassen. — Wir wollen heute einmal den im „Berichtigen“ so eifrigen Staatsanzeiger berichtigen. In der gestrigen Nummer desselben wird das Minoritätsgutachten aus Frankfurt, das, wie wir erfahren, im deutschen Parlamente durchgefallen, als Majoritätsgutachten gegeben und seine wahrscheinliche Erhebung zum Beschlusse prophezeiht. Der Staatsanzeiger, der sich dies schon bei sehr zuverlässigen Nachrichten herausgenommen, würde, hätte das Organ einer andern Partei Aehnliches gethan, dies eine „gehässige Lüge“ genannt haben; wir begnügen uns damit, die Unzuverlässigkeit dieses offiziellen Organs hiermit dargethan zu haben (vergl. Frankfurt a. M.) — In der Deckerschen Geh. Oberhofbuchdruckerei soll bereits an einer von den Professoren Stahl und Keller bearbeiteten Verfassung mit einem Wahlgesetze gedruckt werden. Es ist dieses Gerücht die Consequenz ei es anderen, welches erzählt, daß, wenn in Brandenburg sich eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht einfindet, die Nat.-Vers. aufgelöst und eine Verfassung werde octroyirt werden. — Im Verlage von Reuter und Stargardt erscheint eine Broschüre „der Verrath der Camarilla“ mit einem Vorwort von Joh. Jakoby. Dieselbe wird viel interessante Aufklärungen für die jetzigen Verhältnisse geben. — Die Deputation der Städte Köln, Koblenz und Trier hat vom Minister-Präsidenten folgendes (bereits gestern dem Inhalte nach mitgetheilt) Antwortschreiben erhalten: „Die Herren Deputirten der Gemeinderäthe zu Köln, Koblenz und Trier benachrichtige ich ergebenst, daß des Königs Majestät die Deputation in einer Audienz zu empfangen, Anstand genommen haben, da ich die Vorstellung derselben mit den Rücksichten, welche ich bereits mündlich der Deputation gestern mitgetheilt habe, meinerseits nicht befürworten konnte. Nachdem bereits zahlreichen Deputationen vieler Gemeinden und darunter mehrerer großen Städte unter den obwaltenden Verhältnissen das gleiche Gesuch abgelehnt worden ist, kann in diesem Falle ohne begründete Beschwerde derselben, keine Ausnahme gemacht werden. — Wenn jedoch die Herren Deputirten schriftlich ihre Ansichten und Wünsche Sr. Maj. dem Könige mittheilen wollen, so wird es meine Pflicht sein, die mir zugestellten Eingaben und Adressen unverzüglich zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen. — Berlin, den 21. Nov. 1848. gez.: v. Brandenburg.“

⚭ **Berlin,** 22. November, [Wird die Nationalversammlung in Brandenburg tagen oder nicht? — Offizielle Erklärung. — Truppen und Bürgerwehr. Zeitungen. Spione.] Je mehr wir uns dem Tage nähern, der uns endlich eine Entscheidung über unsere nächste Zukunft bringt, desto mehr verwirren sich alle Begriffe über die Art der Lösung des einmal herrschenden Konfliktes. So viel darf aber mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß bis diesen Angenblick alle Vermittelungsvorschläge durch die daran geknüpften Bedingungen total auf beiden Seiten gescheitert sind. Die beiden Frankfurter Abgeordneten hatten gestern und heute Unterhandlungen mit je 3 Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen und die letzteren haben sich dahin geeinigt, daß man nach Brandenburg gehen werde, wenn zuvor ein anderes Ministerium und zwar ein Ministerium Beckerath ernannt sei. Die Frankfurter Abgeordneten stellten dagegen Bedingungen, die sofort von der Hand gewiesen wurden. Auf die den beiden Abgeordneten vorgelegte Frage: Was denn eigentlich nun zur Ausführung des am 14. in Frankfurt gefaßten Beschlusses über die Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums geschehen sei? erklärten dieselben achselzuckend: Daß eine Verhandlung darüber mit dem jetzigen Ministerium bei dem großen Zeitmangel desselben noch fast gar kein Resultat geliefert hat. Von einer andern Seite wird versichert, daß die hiesigen Abgeordneten unter keiner Bedingung Berlin verlassen und nach Brandenburg gehen werden. Und trotz dem Allen sind heute die sämmtlichen Aktenstücke und die Bureau-Utensilien nach Brandenburg gesandt worden. — Der Bericht des Unterstaatssekretärs Bassermann hat bereits eine offizielle Erklärung, welche an die Reichsversammlung gerichtet ist, hervorgerufen. Dieselbe lautet:

„Hohe Versammlung! Der Herr Unter-Staats-Sekretär Bassermann hat in der 118ten Sitzung der deutschen Reichsversammlung über seine Sendung nach Berlin Bericht erstattet. Wir verschmähen es, mit Herrn Bassermann darüber zu rechten, wie und wo er seine Anschauungen von der Physiognomie der Stadt, von der Haltung der Bevölkerung, gegenüber den Gewaltstreichen der Regierung,

gewonnen hat. Der 9. Novbr. ist schon der Geschichte anheimgefallen. Der Presse mag es überlassen sein, nachzuweisen, daß Herrn Bassermann's Schilderung bis in die kleinsten Züge falsch ist. — Wenn aber ein Beamter des Reichs über seine amtliche Thätigkeit die hohe Versammlung mit so folgenschweren Unwahrheiten zu hintergehen sucht, so wäre Schweigen ein Verrath an der heiligen Sache, für die wir im ehrlichen Kampfe stehen und fallen, die wir aber nicht meuchlings wollen morden lassen. Wir erklären daher, unter Zustimmung aller unserer Kollegen:

„daß Herr Bassermann, als Abgesandter der deutschen Centralgewalt, mit der preußischen Nationalversammlung oder mit den zurückgebliebenen Deputirten, wie er sich auszudrücken beliebt, gar nicht unterhandelt, zu unterhandeln nicht einmal versucht hat."

Seine ganze Thätigkeit in dieser Richtung hat sich, so viel wir durch die sorgfältigste Nachforschung haben ermitteln können, darauf beschränkt, daß er unter der ausdrücklichen Erklärung, er komme als Privatmann, dem Präsidenten v. Unruh einen Besuch gemacht, einen nach der Ansicht des Herrn v. Unruh unausführbaren Vorschlag geäußert, und daß er bei Gelegenheit eines Krankenbesuchs ein Mitglied des linken Centrums seine persönliche Meinung über die Bedingungen einer Transaction hat aussprechen hören. — Daß die preußische Nationalversammlung nur auf die von Herrn Bassermann angegebenen Bedingungen mit der Krone unterhandeln wolle, ist eine Unwahrheit. — Berlin, 22. November 1848. — Das Präsidium der Nationalversammlung."

Unsere Truppenmacht in und um Berlin nimmt bedeutend ab und durch die stündlich auf's Neue eingehenden Nachrichten aus den Provinzen ist man im Ministerium ernstlich heute damit beschäftigt gewesen, die Truppenmacht noch um ein Bedeutendes zu reduziren. Es sind sogar deshalb schon heute Vormittag, indem die sämmtlichen Majore der Bürgerwehr plötzlich zusammenberufen wurden, gewisse Unterhandlungen über die sofortige Reorganisation der Bürgerwehr angeknüpft worden, in Folge dessen sehr viele Kompagnien der Bürgerwehr noch auf heute Abend zu einem Apell zusammenberufen worden sind. — Nachdem die Nationalzeitung mit ihrer Entschädigungsklage gegen die Wrangelsche Suspension um deshalb abgewiesen worden ist, weil sie dieselbe selbst verschuldet hat, haben die Zeitungshalle und die Reform grade auf diesen Passus hin eine Entschädigungsklage angestellt, da diese ihre Suspension nicht verschuldet haben. — Eine neue, oder eigentlich eine alte, traurige Frucht hat der Belagerungszustand uns gebracht. Das Vigilanten- und Spionir-Wesen nimmt hier auf eine Weise überhand, daß man keinen Augenblick selbst in Privathäusern vor solchen feilen Subjekten, die ein offenes Ohr für jedes freisinnige Wort haben, sicher ist.

Der Minister Hansemann ist gestern von Frankfurt wieder hier eingetroffen. — Heute Nachmittag sind die Reichs-Kommissare Hergenhahn und Simson in Begleitung Milde's nach Potsdam gefahren. — Dr. Sedlag, Bischof von Culm, Dr. Großmann, Weihbischof aus Frauenburg, Schweder, Navigations-Direktor von Danzig, Wulfsheyn, Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister von Trier, sind hier angekommen.

[Statistisches.] Das Centralblatt für die innere Verwaltung bringt eine interessante Nachweisung der Gewerbesteuer, welche im Jahre 1847 im preußischen Staate gezahlt worden ist. Nach dieser Nachweisung ist von den stehenden Gewerben an Steuer gezahlt worden 2,363,135 Thlr. und von den im Umherziehen ertheilten Gewerbescheinen 327,956 Thlr., also im Ganzen 2,691,091 Thlr. Dieser Betrag hat 107,337 Thlr. Erhebungskosten verursacht, so daß sich der Reinertrag der Gewerbesteuer auf 2,579,659 Thlr. beläuft. Unter den einzelnen Regierungsbezirken hat Berlin 196,210 Thlr. gezahlt. Am meisten haben die Regierungsbezirke Breslau, 219,431 Thlr., Düsseldorf 216,448 Thlr., am wenigsten die Regierungsbezirke Stralsund, 27,343 Thlr., Köslin 35,542 Thlr., gezahlt. Gewerbescheine zum Hausiren sind vertheilt im Jahre 1847 im Ganzen 48,213 St., darunter 11,632 Gratisscheine. — Dasselbe Blatt bringt eine Uebersicht der im Frühjahr 1847 und 1848 auf den wichtigsten Märkten verkauften Wolle und der dafür bezahlten Preise. In Berlin sind 1847 verkauft worden 81,455 Ctr., im Jahre 1848 aber nur 39,402 Ctr., also 42,053 Ctr. weniger. In Breslau 1847 etwa 81,571 und 1848 etwa 40,000 Ctr., in Stettin 1847 an 21,090 und 1848 an 29,051 Ctr., in Landsberg a. d. W. 1847 an 13,000 und 1848 an 18,800 Ctr. Im Ganzen sind an den 11 Hauptmärkten Berlin, Breslau, Kolberg, Königsberg, Landsberg, Magdeburg, Mühlhausen, Paderborn, Posen, Stettin, Stralsund, im Jahre 1847 an 227,752 Ctr., und im Jahre 1848 nur 131,467 Ctr. verkauft worden. Es ergiebt sich also für 1848 ein Minus von 96,285 Ctr. Der Durchschnittspreis beträgt in Berlin 1847 an 78 Thlr., im Jahre 1848 nur 54 Thlr. Gelöst worden ist auf sämmtlichen Märkten im Jahre 1847 eine Summe von 17,440,238 Thlr., im Jahre 1848 aber nur 6,608,143 Thlr. Das Jahr 1848 hat also den bedeutenden Ausfall von 10,832,095 Thlr. gegeben.

Sangerhausen, 20. November. [Stimmung der Landwehr.] Das hiesige Landwehr-Bataillon (31. Regiment) ist heute zwar hier eingetroffen, hat aber verlangt, über den Zweck der Einberufung und darüber Aufklärung zu erhalten, wer den Befehl dazu ertheilt hat. Durch ein dreimaliges Hoch drückten die zum großen Theil schon eingekleideten Landwehrleute den in Berlin beisammen gebliebenen Volksvertretern ihre Ergebenheit und Hochachtung aus. Die Stimmung der Offiziere ist unbekannt. — In der Gegend von Colleda hat der Dr. Stockmann einen bewaffneten Aufstand organisirt, und ist mit circa 3000 Mann zwar aufgebrochen, aber bis jetzt auf seinem Wege nach Berlin nicht weit vorgeschritten, da dieser Schritt in der Bevölkerung keinen Anklang findet.

(Magdeb. Z.)

Cleve, 18. Nov. [Bewegung.] An dem 19., als morgen, findet hierselbst im Schützenhause eine große Kreisvolksversammlung statt. Bereits zwei Adressen sind von hier abgegangen, die eine von den politischen Klubbs, die andere von der Bürgerwehr. Die Aufregung ist groß und läßt Vieles befürchten. Das Land rings herum nimmt lebhaften Antheil, da auch die meisten Städtchen und Dörfer, wie Cranenburg, Niel u. s. w., bereits Adressen mit der Versicherung zur Vertheidigung der Freiheit und der Vertreter der Nation in Masse aufstehen zu wollen, abgesandt haben. Unser Deputirter, Herr Arntz, bisher Mitglied der Rechten, jetzt des linken Centrums, hat einen Aufruf erlassen, der an allen Straßenecken angeklebt ist und mit Begeisterung aufgenommen wird.

Düsseldorf, 19. Novbr. [Die Bürgerwehr.] Zufolge eines Tagesbefehls des provisorischen Chefs der hiesigen Bürgergarde, Herrn L. Cantador, fand heute Morgen große Parade-Aufstellung der ganzen hiesigen Legion, der sich die Bürgerwehrmänner aus den Nachbarorten Hamm, Bilk, Derendorf, Ratingen, Kaiserswerth und Gerresheim angeschlossen, im Ganzen 2800 Mann, in der Alleestraße statt. Nach Beendigung der Parade durchzogen die Wehrleute, unter Vorausritt des Chefs mit seiner Adjutantur, einen Theil der Stadt bis vor das Rathhaus, von dessen Balkon herab der Chef nachstehende Anrede an die Kameraden hielt:

„Kameraden! Die Tage der Gefahr sind gekommen, die gemeinsame Freiheit, die schwer errungenen Rechte, sie sind nicht bloß bedroht, nicht angegriffen, nein mit Füßen getreten sind alle Gesetze, zerrissen ist von der Krone selbst der Bund, den wir im März mit ihr geschlossen. Die National-Versammlung ist mit der Gewalt der Bajonnette auseinandergetrieben, die heldenmüthige Bürgerwehr Berlins ist aufgelöst, ein Abgeordneter verhaftet, ein Präsident der Nationalversammlung durch die Fäuste der Soldaten aus dem Saale gerissen, der Belagerungszustand ohne jede Ursache proklamirt, und während das Betragen des Berliner Volkes von einer Weisheit und Mäßigung ist, welche die Welt zur Bewunderung hinreißt, das Martialgesetz verkündet! Bürger, trotz der unverwüstlich friedlichen und gesetzlichen Haltung, die Eure Brüder in Berlin an den Tag gelegt haben, will man durchaus Euer Blut, man dürstet danach, man will uns planmäßig zum Kampfe reizen, gewaltsam dazu zwingen, um mit Strömen Eures Blutes die Freiheit wieder zu ersäufen, die man uns im März garantirt hat. — Wehrmänner! Als man im März auf den ungestümen Ruf des Volkes eine Bürgerwehr schuf, als man Euch die Waffen in die Hand gab, da geschah das nicht, um ein neues Polizei-Institut ins Leben zu rufen; nicht zu einem niedern Konstablerdienst wollte man den Kern der Nation verwenden, nein, es geschah, um eine Leibgarde der Freiheit zu schaffen, um den Bürgern in den Waffen die Mittel zu geben, die Verfassung gegen jedes Attentat der Regierung zu vertheidigen. Das ist Euer Beruf, Wehrmänner! Zu diesem Zwecke ist die Bürgerwehr geschaffen, zu diesem Zwecke sind euch die Waffen in die Hand gedrückt worden. Wehrmänner, jetzt ist es an uns, zu zeigen, daß wir unseres Berufes würdig, daß wir in der That eine bewaffnete Leibgarde der Freiheit sind. Die Bürgerwehr, als der Kern der Nation, ist stets die Vertreterin der Ruhe und Ordnung, die Feindin der Anarchie gewesen. Wir fliehen den Krieg; aber die erste, die heiligste Pflicht der Nation ist die, sich mit dem Schwerte in der Hand zu erheben, wo man es wagt, das Palladium ihrer gesetzlichen Freiheit anzutasten. Dieser heilige Kampf, er ist vor allem Pflicht der Bürgerwehr! Eine Nation, welche sich nicht erhebt zum Schutze ihrer Rechte, eine Nation, welche in dem Kampfe dafür nachläßt und unterliegt, ehe ihre Kraft gebrochen ist bis auf den letzten Mann, eine solche Nation verdient ihr Loos, das Joch des Sklaven und das Brandmal der Feigheit. Ewige Schmach würde über den deutschen Namen kommen, wenn wir uns jetzt, wenige Monate nachdem wir uns aus dem langen Winterschlaf erhoben haben, die kaum umarmte Freiheit wieder kraftlos entreißen ließen. Nein, Wehrmänner, zwingt man uns hartnäckig zum Aeußersten zu greifen, so werden wir mit frischem Muthe das Schwert ziehen. — Nicht auf uns wird die Verantwortung des Blutes kommen, das vergossen wird. Nichts ist heiliger, als der Anblick eines Volkes, das für sein Recht kämpft. Freudig werden wir als freie Männer den letzten Tropfen unseres Blutes in diesem Kampfe vergießen. — Wehrmänner! Alle Tage kann der Aufruf der National-Versammlung ergehen, alle Tage der Angriff auf uns erfolgen. Dann werde ich Sie aufrufen, Kameraden. Und Schande dann über den, der da fehlt in unsern Reihen. Er ist ein Verräther an der Sache der Freiheit und des Gesetzes. Schwören Sie mir, Kameraden, wie ich es Ihnen hier schwöre, daß Sie lieber fallen wollen bis auf den letzten Mann, als weichen in der Vertheidigung unseres guten Rechts."

Und alle thaten den Schwur, daß sie bereit wären, erforderlichen Falls für die Freiheit zu sterben. Es war ein erhebender großer Moment! — Hierauf sprach der erste Beigeordnete, Herr Dietze, im Namen der Stadtverwaltung, und betheuerte, daß auch diese sich auf die Seite der Nationalversammlung stelle. Zuletzt nahm Herr Polizei-Inspektor Zeller das Wort und betheuerte, daß er von Berlin hierher gekommen, um am Bau der Freiheit mitzubauen. (Herr Zeller wurde erst vor Kurzem von Berlin hierher versetzt).

[Katzenmusik.] Dem Ex-Minister Eichmann, der bekanntlich die Contrasignatur zu dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel gab, darauf wieder Ober-Präsident der Rheinprovinz geworden ist, wurde gestern Abend von seinen Freunden eine solenne Katzenmusik gebracht. (Düsseld. Z.)

Neuß, 19. Novbr. [Für die Nationalversammlung.] Unsere Bewohner bleiben stets in der größten Wachsamkeit, um für die gerechte Sache des Volkes zu siegen oder zu sterben, und sich nicht das Mindeste von ihrem Rechte verkümmern zu lassen, wenn auch die hier herrschende volksfeindliche Partei mit Militairmacht droht, die schon seit zwei Tagen im Anmarsche sein soll. — Das Volk hat sich hier noch immer auf dem Boden des Gesetzes bewegt, und man will dennoch mit Waffengewalt drohen. Ist dieses nicht eine Schmach für unsere Stadt? (D. Z.)

Wesel, 19. Nov. [Für die Nationalversammlung. — Zusammenberufung rheinischer Abgeordneten.] In seiner gestrigen ersten öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderath eine Zustimmungs-Adresse an die National-Versammlung zu Berlin und an den von hier gebürtigen Vice-Präsidenten Plönnis beschlossen, außerdem eine Aufforderung an den Gemeinderath zu Köln, eine Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Stadt- und Landgemeinden der Provinz nach Köln zu berufen, um sich über gemeinschaftliches Handeln zu verständigen.

(Köln. Z.)

Bonn, 20. Nov. Unsere Stadt ist in ungewöhnlicher Aufregung. Dem Vernehmen nach ist ein Bataillon des 27. Infanterie-Regiments hierher beordert worden, das noch heute Nachmittag eintreffen soll.

Köln, 19. Novbr. [Die Landwehr für die Nationalversammlung.] Der Major der Kölner Landwehr ist um sein politisches Glaubensbekenntniß in Sachen „Nationalversammlung contra Brandenburg und Krone" von Landwehrmännern inquirirt worden. Der Herr hat sich für seinen König ausgesprochen und die naive Bemerkung hinzugefügt, das werde doch wohl die ganze Landwehr thun. Die Deputation hat indeß den Herrn Major enttäuscht und ihm erklärt, die Kölner Landwehr erkenne nur die Nationalversammlung als die einzige zu Recht bestehende gesetzliche Behörde an. (Düsseld. Z.)

Köln, 20. Nov. [Die Rheinlande erheben sich.] Durch die von der National-Versammlung ausgesprochene Steuerverweigerung ist eine wahre Brandfackel auch in die Rhein-Provinz geschleudert. Die Bauern verweigern fast sämmtlich jede Steuerzahlung, so daß schon Steuer-Empfänger haben in die Städte flüchten müssen. Auch in unsere Stadtthore wurden heute viele steuerpflichtige Gegenstände unversteuert eingeführt; das auf den innerhalb der Stadt abgehaltenen Viehmarkt gebrachte Schlachtvieh soll aber nach Beschluß sämmtlicher Metzger wieder vor die Thore geführt werden, um, je nachdem der durch die vom Gemeinderathe nach Berlin gesandte Deputation zu überbringende Bescheid lautet, versteuert oder unversteuert in die Stadt am nächsten Donnerstage zurückgeführt zu werden. Im Allgemeinen ist die Aufregung hier, wie in allen benachbarten Orten sehr groß.

In Bonn ist es heute zu argen Auftritten gekommen. Die dort kantonnirende Eskadron Dragoner hat bei dem Alarmiren nicht aufsitzen und überhaupt gegen das aufgeregte Volk nicht einschreiten wollen, so daß heute 1 Eskadron Ulanen nebst 2 Geschützen eilig dorthin abgegangen ist.

In Aachen haben nach uns zugegangenen glaubwürdigen Mittheilungen heute ebenfalls Unruhen stattgefunden. Heute Abend ist ein Bat. des 29. Inf.-Regiments von Ehrenbreitstein hier eingetroffen, um morgen früh mit dem ersten Bahnzuge nach Aachen weiterzugehen.

Ein Bataillon des 16. Regiments, welches seit dem Septbr. hier stand, geht morgen früh nach Düsseldorf ab, wohin bereits heute von Minden aus ein Bat. des 15. Regiments durch die Eisenbahn befördert ist. **In Düsseldorf haben die Unruhen den bedenklichsten Grad angenommen. Nach Augenzeugen treffen mit Sensen bewaffnete Schaaren Bauern dort ein, um Jeden zu veranlassen, keine Steuer zu entrichten. Gewaltige Excesse sollen dort begangen werden.** Der hiesige demokratische Verein hat sich permanent erklärt.

(Magdeb. Z.)

Deutschland.

C.-B. **Frankfurt a. M.**, 20. Novbr. [119. Sitzung der deutschen verfassungsgebenden National-Versammlung.] Tagesordnung: Berathung der Berichterstattung über den Rappardschen Antrag nebst Zusatzanträgen, bezüglich der preußischen Verhältnisse. Berathung über Art. VII.

u. VII. des Verfassungs-Entwurfs. Eröffnung der Sitzung halb 10 Uhr durch den Vicepräsidenten Riesser. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Reklamation genehmigt.

Max Simon aus Breslau richtet folgende Interpellation an das Reichsministerium. Welche Schritte dasselbe inzwischen gethan habe, um die mit schneidendem Hohne zurückgewiesene Vermittelung der Centralgewalt in den österreichischen Angelegenheiten, in ihrer Unabhängigkeit und Ehre, so wie die Selbstständigkeit der deutschen Nationalversammlung zu wahren, und was namentlich die Absendung des Reichskommissars Fürst Leiningen für Erfolg gehabt habe? — Der letztere Theil sei bereits erledigt.

Simon von Trier fragt, ob es wahr sei, daß der Reichkommissar Bassermann, statt auf dem vermittelnden Standpunkt zu bleiben, sich einseitig auf den des hartnäckigen Widerstandes der Krone Preußens gestellt habe; ob es wahr sei, daß das ohnehin geschwächte Ansehen der Nationalversammlung dazu benutzt werde, die in und um Berlin befindlichen preußischen Truppen, im Falle eines aktiven Widerstandes der Bürger, zu Reichstruppen erklärt werden sollen; und ob es endlich wahr sei, daß der General Wrangel, nach einem ihm zugestellten Patente, von welchem er im Falle des Widerstandes Gebrauch zu machen habe, zum Reichsgeneral ernannt sei? Der erste Punkt ist erledigt.

Pallai aus Steiermark fragt an, welche Maßregeln inzwischen ergriffen wären, um den am 17. d. M. gefaßten Beschluß zur Sicherheit der Freiheiten in den deutschen Provinzen Oesterreichs, nach Antrag Giskra's, zur Ausführung zu bringen?

Förster aus Hünfeld fragt, ob es wahr sei, daß die in und um Berlin zusammengezogenen, unter dem Kommando des General Wrangel stehenden Truppen als Reichstruppen verwendet werden sollen, und daß endlich erforderlichen Falles ein Reichsheer, insbesondere von 15,000 Hannoveranern, in Preußen einmarschiren solle?

Dietrich aus Annaberg fragt, welche Maßregeln ergriffen sind, um den am 16. d. Mts. gefaßten Beschuß, zur Ermittelung der unmittelbaren und mittelbaren Urheber des Mords des Abgeordneten Robert Blum, resp. deren Bestrafung, zur Ausführung zu bringen?

Reichskriegsminister Peucker beantwortet sämmtliche drei Punkte der Interpellation Försters mit Nein, welches mit Heiterkeit aufgenommen wird.

Reichsminister Schmerling erwiedert, daß nach erhaltener Mittheilung des Herrn Kriegsministers der 2te und 3te Theil der Interpellation Simons von Triers ebenfalls erledigt sei, der erste schon als beseitigt betrachtet werde.

Reichsjustizm. Mohl beantwortet die Interpellation Rösler's von Oels hinsichtlich der auf preußisches Gebiet übergetretenen 50 ungarischen Husaren dahin, daß die preußische Regierung ersucht worden, eine Auslieferung derselben nicht eher erfolgen zu lassen, bis den Betreffenden Straffreiheit zugesichert sei. Die österreichische Regierung sei aufgefordert, eine solche Berücksichtigung der Umstände eintreten zu lassen. Eine bestimmte Antwort sei hierauf noch nicht eingegangen.

Die Interpellationen Wesendoncks aus Düsseldorf und Wichmanns aus Stendal, wegen Publicirung der Reichs-Gesetze in Preußen und Oesterreich, werden dahin beantwortet, daß auf die Art und Weise, wie die Publikation in diesen Staaten erfolgt sei, ein Protest bei den betreffenden Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erhoben, die verschiedenen Reichskommissäre auch dahin instruirt seien, diesen Gegenstand zur Erledigung zu bringen; da aber bis jetzt noch von keiner Seite Antwort erfolgt, so kann diese Angelegenheit, als noch schwebend, erst später erledigt werden.

Pattai verlangt Aufklärung und Beantwortung seiner Interpellation.

Reichsminister Schmerling wird Freitag den 24. November antworten, da ihm dieselbe erst vor einer Viertelstunde zugegangen sei.

Wesendonck verlangt in Folge der vom Justizminister ertheilten Antwort, daß der Ausschuß für das Verhalten der Centralgewalt zu den Einzelregierungen einen gutachtlichen Bericht über das von der preußischen Regierung eingehaltene Verfahren, bezüglich der Publikation der Reichsgesetze erstatten solle.

Grubert aus Breslau verlangt Beantwortung der von ihm schon früher gestellten Interpellation, bezüglich des über Berlin verhängten Belagerungszustandes.

Schmerling wird auf diese, so wie die übrigen gestellten Fragen nächsten Freitag antworten.

Bally aus Beuthen verlangt Zurechtweisung einiger Personen auf der Gallerie, da dieselben durch zu lautes Lachen über die gemachten Aeußerungen die Ordnung des Hauses stören.

Der Vorsitzende meint, auf diese Forderung nicht eingehen zu können, da ihm ein solches Benehmen nicht aufgefallen. — Wegen des gefallenen Ausdrucks „Parlamentskonstabler“ erläßt derselbe den Ordnungsruf, gegen welchen Berger aus Wien sich verwahrt, da seine Aeußerung nicht richtig verstanden sei, indem eine Aufstellung solcher Beamten verlangt würde.

Löw aus Posen zeigt an, daß der Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten gefertigt und demnächst gedruckt und vertheilt werde. — Der Ausschuß sei jedoch nicht einstimmig, sondern zerfalle in eine Majorität von zehn und eine Minorität von vier Mitgliedern.

Der Majoritätsantrag gehe dahin, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß in Betracht des Beschlusses vom 3. d. M. die Centralgewalt aufzufordern sei, mit allem Nachdrnck dahin zu wirken, daß jener Beschluß vollzogen werde, durch den abgesandten Reichskommissar dahin gewirkt werde, eine unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der österreichischen Regierung eintreten zu lassen und daß die gefaßten Beschlüsse bezüglich der österreichisch-deutschen Provinzen zur Ausführung kommen. — Die Minorität, aus den Herren Pattai, Venedey, Reitter und Kirchgeßner bestehend, beantragt, die Centralgewalt aufzuforderu, endlich dahin zu wirken, daß die gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung in Deutsch-Oesterreich zur Ausführung kommen.

Der Vorsitzende zeigt an, daß der Bericht über die preußische Angelegenheit noch nicht gefertigt und daher eine Vertagung der Versammlung bis dahin erfolgen möge.

Es wird dagegen Einspruch erhoben und nach Beschluß der Versammlung in der Tagesordnung fortgefahren. — Präsident v. Gagern tritt ein und übernimmt den Vorsitz.

Nachdem die Diskussion über Art. VII. des Verfassungsentwurfs im Allgemeinen, so wie die der einzelnen §§ desselben abgelehnt ist, erscheint der Berichterstatter des Ausschusses über das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, um das Gutachten desselben in der preußischen Angelegenheit abzugeben.

Jordan von Berlin: Obgleich der Antrag Rappard's und die denselben ergänzenden zurückgezogen seien, so habe der Ausschuß dennoch geglaubt, sich mit dem darin enthaltenen Gegenstande beschäftigen zu müssen, und nach Anhörung verschiedener Zeugen, wie des Unterstaats-Sekretärs Bassermann, der Abgeordneten Rappard, Plehn und Schrader, und der zur Berliner Versammlung gehörigen Abgeordneten Reichensperger, Osterrath folgenden Beschluß gefaßt: „Die Reichsversammlung im Verfolg ihres Beschlusses vom 14. d. M., und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Kommissäre hinzuwirken, auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen besitzt; sie erklärt den auf Suspension der Steue gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig; sie erklärt endlich, daß die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung geschützt werden müssen.“

Obgleich die beiden Mitglieder des Ausschusses, Haym und Schwarz aus Halle, mit den Motiven des Ausschusses einverstanden sind, so können sie doch dem Antrage nicht beistimmen, und ebenso sind die beiden Mitglieder Giskra und Werner aus Koblenz mit dem Antrage nicht einverstanden, sondern treten nur dem ersten Satze bei.

Rappard aus Glambeck legt gegen den verlesenen Bericht Protest ein, da in demselben nur einseitig die Zeugenaussagen angeführt seien, wie dies besonders in Bezug auf die Angabe Herrn Reichensperger's stattfinde, wohingegen die seinigen fast gar nicht. Daher wird Vorlesung des Protokolls des Ausschusses über die Berathung verlangt. Schrader aus Brandenburg tritt dagegen auf, da seine Mittheilungen nur confidentiell gewesen und nicht vor die Oeffentlichkeit gehörten.

Präsident verliest den Antrag der Herren Haym und Schwarz, wonach dieselben sämmtliche Beschlüsse der Berliner Versammlung für null und nichtig erklären und das Ministerium Brandenburg als ein gesetzliches anerkennen. — Die Herren Zell aus Trier, Kieralff, Bresgen, Mittermayer verlangen, daß die Centralgewalt die preußische Regierung auffordere, die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin zurückzunehmen und deren Berathungen frei von allen Einflüssen zu erhalteu, daß daselbst ein volksthümliches Ministerium ernannt werde, und daß diese Anordnungen zur Ausführung gebracht werden. — Schoder und Andere verlangen als Amendement zu diesem Antrage, das Ministerium solle den General Wrangel auffordern, seine Feindseligkeiten gegen Berlin und das preußische Volk einzustellen.

Rappard findet, daß alle Gründe zur Verlegung der Versammlung nur darauf hinausgehen, daß die Berathung nicht frei sei, allein dem sei nicht so, die Extravaganzen Einzelner dem Ganzen zur Last zu legen. Man solle nur die hiesige Versammlung betrachten, in welcher die Majorität einen geistigen Terrorismus ausübe, der in dem parlamentarischen Brauche unerhört sei; denn alle großen Fragen werden durch den büreaukratischen Einfluß, der sich in dem Verfahren der Ausschüsse geltend gemacht, zu Schanden, da die Fractionen nicht gleichmäßig darin vertreten seien, sondern nur die Majorität ihre Meinung zur Geltung bringe. Wenn dies so fortgehe, werde die Versammlung gleich dem alten Bundestage, mit demselben Leichentuche bedeckt werden.

Vincke aus Hagen nimmt das Prinzip des Rechts für sich in Anspruch, da seit dem 18. März die Willkür aufgehört und ein gültig anerkanntes Gesetz in Kraft getreten sei, wonach die Sache zu beurtheilen und den Ereignissen oder Thatsachen nichts einzuräumen sei. — Hiernach aber steht der Krone das Recht zu, die Versammlung zu vertagen, da dieselbe blos in Folge des vereinigten Landtages zur Vereinbarung der Verfassung zusammenberufen wurde, aber keineswegs um Steuern zu verweigern oder sonstige Eingriffe in die Befugnisse der Krone zu begehen. — Um die Berathungen der Versammlung aber frei zu erhalten, müsse dieselbe von den sie umlagernden Banden, oder diese von der Versammlung entfernt werden, und hierzu hat die Krone das Recht einzustehen. Demgemäß kann dem zweiten Theile des Antrages nur volle Anerkennung ertheilt werden.

Simon von Trier ist mit dem am 14. d. Mts. gefaßten Beschlusse nicht zufrieden, da derselbe die zweifelhafte Tugend besitze, zugleich ja und nein zu sagen; unter den obwaltenden Umständen es aber nöthig sei, entschieden aufzutreten und ganz bestimmt auszusprechen, was man wolle. — Der Rechtsboden des Vorredners sei ein durchlöcherter, weshalb ein neuer herbeigeführt werden müsse. — Hierzu wäre allerdings ein ruhiger und friedlicher der wünschenswerthere Weg, da aber die Herren des weißen Saales nicht Alles gewährt haben, was verlangt wurde, so trat in der Nacht vom 18. zum 19. März ein faktischer Bruch ein, und das Volk habe mit seinem Herzblut die Rechte erkämpft, welche jetzt festgestellt werden sollen. (Beifall.) Es besteht daher kein geschenkter Vertrag, der nach Gunsten des Gebers interpretirt werden könne, sondern das Volk habe zu bestimmen, wie viel es besitzen wolle, oder nicht. — Dem vereinigten Landtage habe ebenfalls kein Recht zur Seite gestanden, sondern was derselbe für sich in Anspruch genommen, sei eben so durch einen moralischen Zwang errungen worden, wie die späteren Zugeständnisse, daher würde der rechtlose Zustand bis zur Absolution zurückführen — In Berlin sowohl wie hier, befinden sich daher die Abgeordneten auf revolutionärem Boden, den man allerdings in einen Rechtszustand zu verkehren suchen müsse, allein der den früheren Begriffen nicht entspreche. — Der Beschluß der Steuerverweigerung sei daher ein ganz legaler und das Volk werde den Herren von Gottes Gnaden schon lehren, was Recht sei, da ohne die nöthigen Mittel, dieselben sich zur Erlangung derselben dahin wenden möchten, von wo sie behaupten herzustammen. — In Berlin aber sei man deutscher, als das deutsche Parlament, und habe daselbst die acht Millionen Deutsche in Oesterreich nicht so gleichgültig behandelt. — Der 31. Oktober sei daselbst nicht so gefährlich gewesen, wie Herr Bassermann angegeben, denn das Volk habe sich willig den Einflüssen zur Erhaltung der Ruhe hingegeben und sei dem Kampfe ausgewichen. — Aus Allem gehe deutlich hervor, daß das glückliche Zusammenwirken der verschiedenen Gewalten eines republikanischen Freistaates in einem viel glänzenderen Lichte erscheinen, als die im Gegensatze so zu nennende **rothe Monarchie, die über Trümmer von Städten und Haufen von Leichen, ihr Recht, die Krone von Gottes Gnaden erhalten zu haben, behauptet.** (Lauter Beifall.)

Vicepräs. Riesser verlangt Einhaltung des Weges des Rechtes uns der Mäßigung, um eine Schlichtung der Conflikte herbeizuführen, wie sie in Preußen Statt finden, obgleich demselben die Vorgänge in Oesterreich entgegen stehen, — wo so Vieles geschehen, um das Ansehen zu schwächen, das den hiesigen Beschlüssen Nachdruck verleihen solle; allein dies darf nicht davon abschrecken, Alles zu versuchen, den vorgeschlagenen Weg einzuhalten. — Die Macht dieser Versammlung bestehe auch mehr darin, ein Verfassungswerk zu gründen, welches für die Zukunft Deutschlands segensreich wirken werde, als schon jetzt alle Zerwürfnisse zu beseitigen; daher möge nur der eingeschlagene Weg fest verfolgt werden, und ein günstiges Ziel werde nicht ausbleiben.

Nauwerk aus Berlin, kann der Ansicht des Vorredners keinen Beifall schenken, da er Bestimmtheit

fordere und keine leeren Erwartungen. — Sie seien berufen, ein großes Stück der Weltgeschichte zu machen. — Der Berichterstatter habe früher politische Poesie getrieben, und darum sei es verzeihlich, daß er gegenwärtig poetische Politik mache, da die Zustände keineswegs so angesehen werden könnten, wie sie geschildert. — In Berlin herrsche nur der Zustand der Gewalt, denn als Herr v. Pfuel mit seiner Arbeit zum Schutze der Berliner Versammlung fertig, oder im Begriff gewesen, eine solche zu fertigen, wurde er als Minister beseitigt, und Herr v. Brandenburg ernannt; nicht die Unfreiheit der Berathungen, sondern die Freiheit das gethan zu haben, was außer Köthen-Dessau kein anderer Staat gethan habe, nämlich eine democratische Verfassung ins Leben zu führen, ist die Veranlassung, die Versammlung zu vertagen und zu verlegen. 60 Juristen, die in dieser Versammlung ihren Sitz haben, werden jedoch eben so viel Verstand haben, als ein Kopf von Gottes Gnaden, um einen solchen Beschluß für ungültig zu erklären. — Es sei aber Pflicht der hiesigen Versammlung, daran zu denken, daß nicht der Ruf der Fürsten, sondern der Wille des Volkes sie zusammengeführt habe, um danach den Rechtsspruch zu thun. — (Beifall.) Der geforderte Schluß der Debatte wird von der Majorität genehmigt.

Wesendonck verlangt, daß nach der Geschäfts-Ordnung, der Antrag auf Schluß der Debatte, von der Tribüne geschehe, damit noch ein Redner gehört werden könne.

Falk aus Ottolangendorf, als Berichterstatter des Ausschusses, findet den Einwurf des Abgeordneten aus Glambeck nicht für richtig, da dessen Ansichten nur rein persönliche seien; eben so sei der Vorwurf der poetischen Politik übel angewendet, da der Ausschuß-Antrag von einer Majorität von 10 Mitgliedern gefaßt sei, und somit nicht einseitig aufgefaßt sein könne. — Die Abdankung des Ministeriums Pfuel auch nicht in der Art wie angegeben, sondern mehr in Folge eines lebensgefährlichen Ereignisses beim Nachhausegehen erfolgte. — Das Ausschußgutachten müsse aber so übel nicht sein, da demselben fast gar keine Einwürfe gemacht worden seien. (Protestation Seitens der Linken.) Der erste Theil des Antrages dürfte die Beistimmung wohl erlangen, der zweite Theil nicht weniger, da ein bisher unerhörter Beschluß, die Suspension der Steuererhebung bei dem größten Theile des preußischen Volkes keinen Anklang finde, und der dritte aus Consequenz der beiden früheren nicht mißbilligt werden könne, zumal durch denselben dem preußischen Volke ein Beweis dafür gegeben werden solle, daß hinreichende Sympathien für dessen Freiheiten in diesem Hause vorhanden seien.

Haym aus Halle, zeigt an, warum er den von ihm und Schwarz gestellten Antrag zurücknimmt.

Der Antrag von Zell und Genossen wird bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 184 Stimmen verworfen.

Das von Lhode und Genossen gestellte Amendement wird zurückgenommen.

Der erste Theil des Ausschuß-Antrages, die Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums betreffend, wird mit 393 Stimmen angenommen, 6 haben dagegen und 24 gar nicht abgestimmt. (Schluß wegen Postabgang.)

Nachschrift. **Das Majoritätsgutachten des Ausschusses ist so eben 5 Uhr 30 Min. angenommen worden, es stimmten 240 mit ja, 150 mit nein*).**

C. B. **Frankfurt a. M.**, Montag 20. November. (Schmerling und Bassermann sollen Preußen an Oesterreich verrathen wollen.) Es ist bereits kein Geheimniß mehr, daß diese Woche auch für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten eine entscheidende sein wird. Fast in der ganzen Opposition der National-Versammlung werden Stimmen laut, daß es so wie bisher nicht bleiben könne. Viele wollen die National-Versammlung verlassen, wenn die Majorität keinen anderen Weg einschlägt. Das Ministerium, heißt es, dürfe diese Woche nicht überleben; vorzüglich ist es Schmerling und Bassermann, mit denen man durchaus nichts mehr zu thun haben will, von deren ersterem erzählt wird, daß er ein österreichisches Minister-Patent in der Tasche habe, und von beiden, daß sie darauf ausgingen, Preußen Oesterreich zu opfern. Die in neuster Zeit auftauchende Polemik der in preußischen Händen befindlichen deutschen Zeitung gegen Bassermann, das augenscheinliche Einverständniß zwischen ihm und den Männern des preußischen Staatsstreichs, welche letztere als düpirt betrachtet werden, giebt diesem Verdachte nachhaltige Nahrung. Auf der andern Seite der Versammlung dagegen scheint man wirklich noch immer nicht zur Aufgabe des Ministeriums geneigt zu sein, das Wort Consequenz hat sich in den Gemüthern festgenistet, die Besorgniß vor üblem Empfange in der Heimath, wenn nicht zuvor anarchischen Bewegungen gesteuert sei, kommt noch hinzu, und trübe und drohend steht das scheinbar unlösliche Dilemna vor den Augen des Vaterlandsfreundes. — Die Theilnahme an den Verhandlungen ist größer als je, die Gallerien wimmeln von Menschen in schweigender banger Erwartung.

*) Hiernach ist unsere gestrige Mittheilung, welche wir dem „Staatsanzeiger" entlehnten, zu berichtigen. Wir können das Verfahren des Staatsanzeigers in Betreff seiner Mittheilungen über die Frankfurter Reichstags-Verhandlungen nur mißbilligend erwähnen. Nachdem dieses Blatt in seiner neuesten Nummer genöthigt gewesen ist, seinen gestrigen Bericht als einen falschen anzuerkennen, theilt es neuerdings eine telegraphische Depesche mit, um den Beschluß der Reichsversammlung in der Steuerverweigerungs-Frage eiligst zu verbreiten, verschweigt dagegen den Beschluß wegen eines volksthümlichen Ministeriums, welcher den ersten Theil des Majoritäts-Antrages bildete und also früher zur Abstimmung kam, als die Steuer-Frage, die in zweiter Reihe des dreitheiligen Antrages stand. Hiernach sollen also die Leser, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise nur mit denjenigen Beschlüssen des Frankfurter Parlaments, welche dem Ministerium Brandenburg günstig sind, bekannt gemacht werden, während man die den Befehlen desselben Ministeriums entgegentretenden Beschlüsse nach Umständen falsch oder verspätet abdruckt. Ein solches Verfahren richtet sich selbst. Red.

Mainz, 19.Okt. [Am Rheine wird es unruhig.] Das zweite Bataillon des 27. preußischen Infanterieregiments, welches bisher in Worms gestanden, ist heute Morgen auf einem holländischen Dampfschiffe hier vorbeipassirt, um nach Koblenz verlegt zu werden. Vom k. preuß. 40. Infanterieregimente sind 2 Kompagnien von hier nach Kreuznach, dort ausgebrochener Unruhen wegen, marschirt. (O.P.A.Z.)

München. 16. Novbr. [Theater.] Bei der Aufführung des Lustspiels „Jean Bart am Hofe", welcher unsere k. Majestäten und Prinz Wilhelm von Preußen beiwohnten, wurden jene Stellen, wo die Hoflente als Hofnarren geschildert sind, das Lied von der Wahrheit und von der Glaubensfreiheit stürmisch applaudirt und König Max fiel in den Beifall ein. Als aber bei Verlesung eines Dekretes von König Ludwig XIV. dieser nach den Worten „von Gottes Gnaden König" ꝛc. bemerkte, man solle diesen Firlefanz weglassen, das Publikum im Jubel sich ergoß, hatte unser König seine Loge eben verlassen. (A. Z.)

Aus dem badischen Oberlande, 17. November. [Zeichen von Unruhen.] Seit vorigem Sonntage sind die Bewegungen der Flüchtlinge an unserer Grenze wieder auffallend. Sie rechnen darauf, daß die Truppen sich bald wieder entfernen, weil sie an anderen Theilen Deutschlands nöthig werden würden. Es ist merkwürdig, wie die Flüchtlinge von Allem, was da oder dort geschieht, auch von Wien und Berlin, immer zum Voraus genaue Kenntniß haben. Neulich sind auch wieder 400 Dollars unter sie vertheilt worden. In Birsfeld und in Arlesheim sind wieder Waffen angekommen. In Dornach hat sich neulich eine ziemliche Anzahl dieser Leute versammelt. Sie sprechen viel von einem Zuzuge Willich's mit einer bedeutenden Mannschaft von Besançon her. Richtig ist jedenfalls, daß Willich vor Kurzem an einen Vertrauten geschrieben hat: „Unseren Plan geben wir nicht auf. Sobald das Militär sich entfernt haben wird, werden wir den Boden wieder betreten. Jedenfalls dauert es nicht mehr lange, und bei dem nächsten Ausbruche ist der Sieg sicherlich in unseren Händen. Auf baldiges Wiedersehen!" (Karlsr. Z.)

Leipzig, 21. Nov. Die von dem Rath und den Stadtverordneten unserer Stadt erwählte Deputation, welche die Beschwerdeschriften wegen der Tödtung Robert Blum's der Centralgewalt und Nationalversammlung zu überreichen beauftragt war, theilt heute in einer Bekanntmachung hierüber Folgendes mit:

Wir wurden von unserm Vice-Bürgermeister Koch am 17. November früh 8 Uhr bei dem Präsidenten, Hrn. v. Gagern, und sodann bei dem Reichsminister, Hrn. Mohl, eingeführt. Von beiden Männern wurden wir mit eben so viel Wohlwollen als Theilnahme empfangen. Hr. Präsident v. Gagern kündigte uns an, daß, obwohl die National-Versammlung schon gestern Beschlüsse gefaßt, die mit den Anträgen der Beschwerdeschrift übereinstimmten, er dieselbe dennoch in der heutigen Sitzung der National-Versammlung mittheilen werde. Hr. Reichsminister Mohl erbot sich, indem er sein tiefes Bedauern aussprach, daß ein so trauriges Ereigniß uns nach Frankfurt geführt, noch heute Vormittag uns dem Reichsverweser vorzustellen, um die Beschwerdeschrift in dessen Hände niederlegen zu können. Wir verfügten uns nun in die Nationalversammlung und erlangten hierdurch Gelegenheit, den ernsten Eindruck wahrzunehmen, welcher durch die Mittheilung des Hrn. Präsidenten, unsere Sendung betreffend, hervorgerufen wurde. Gegen 12 Uhr hatten wir die Ehre, durch Hrn. Reichsminister Mohl und Hrn. Vicebürgermeister Koch bei dem Reichsverweser eingeführt zu werden. Se. kaiserl. Hoheit empfing uns mit jener allbekannten Humanität, die ihm so eigen ist, und äußerte sich dahin, daß die National-Versammlung in dieser traurigen Angelegenheit bereits Beschlüsse gefaßt. Die Centralgewalt werde mit aller Ehrlichkeit und Redlichkeit diese Beschlüsse auszuführen bestrebt sein. Dennoch finde er die von den Behörden der Stadt Leipzig gefaßten Beschlüsse und die Ueberreichung dieser Beschwerde vollkommen gerechtfertigt. Zu mehren Malen äußerte der Reichsverweser sein inniges Bedauern über das Schicksal Robert Blum's und beklagte tief, daß die nach dem Bekanntwerden von dessen Verhaftung von der Centralgewalt getroffenen Maßregeln nicht frühzeitig genug in Wien bekannt werden konnten, um das Geschehene abzuwenden.

(Leipz. Bl.)

[Der Kommunalgarden-Verein in Dresden] hat folgende Zustimmungs-Adresse an die Berliner Bürgerwehr einstimmig angenommen: Kameraden, Brüder! Die Vertheidigung der Volksrechte ist die höchste Aufgabe des bewaffneten Bürgers. Ihr erkanntet diese Aufgabe und steht in dem plötzlichen Kampfe zwischen Recht und Gewalt zu jenen Männern, welche die uns verbrüderte Nation Preußens aus ihrer Mitte berufen hat, um die volle Freiheit des Volks auf fester gesetzlicher Grundlage zu sichern. Gegenüber den Bajonnetten kräftigt ihr eure Volksvertreter mit der ganzen moralischen Macht eurer Zustimmung. Haltet getreulich aus und verlaßt jene Männer nicht, in deren Händen die Geschicke nicht blos des preußischen, sondern des deutschen Volkswohls ruhen. Deutschland, Europa blickt auf eure National-Versammlung, blickt auf euch! Denkt, daß es eine richtende Geschichte gibt! (Dr. J.)

Oesterreich.

□ **Wien**, 21. Novbr. [Die Reichs-Kommissäre. — Das neue Ministerium. — Neue Verurtheilungen. — Kaiserliche Unterstützung. — Meßaros. — Werbungen für Italien. — Verschiedenes.] Zwei Abgeordnete der Frankfurter Reichs-Versammlung sind hier angekommen, um sich aus den Akten (!) der mit Blum gepflogenen Untersuchung zu überzeugen, ob und welchen Antheil derselbe an den seine Hinrichtung herbeigeführten Verbrechen genommen habe. Die Herren im Reiche scheinen keine Idee von dem Verfahren im österreichischen Militär-Standrechte zu haben, sonst könnten sie wahrhaftig nicht von Akten sprechen. Wenn das außerordentliche Verfahren des Standrechts eingeleitet ist, so ist dasselbe an den gewöhnlichen Gang und an die Förmlichkeiten einer Untersuchung durchaus nicht gebunden. Die nöthigen Verhöre werden unter freiem Himmel vorgenommen, der Auditor schreibt die Aussagen mit Bleistift stehend auf Trommeln. Das Urtheil darf nicht anders als auf Tod ausfallen und der Auditor stellt den Antrag, indem er zu den Beisitzern sagt: „Wer meiner Meinung ist, ergreife das Seitengewehr." Gegen das Urtheil, welches sogleich kund gemacht und binnen 2 Stunden vollzogen wird, findet kein Rekurs, kein Gnadengesuch statt. Die Stimmenmehrheit ist wohl entscheidend, allein man muß annehmen, daß die Beisitzer Militärs sind, welchen natürlich die Fähigkeiten mangeln, um das Votum des Auditors mit juridischen Gründen zu widerlegen. Seit der Zeit, als die österreichische Armee ihre Urtheile in dieser Form schöpft, konnte wenigstens der Fall einer Einsprache gegen das votum informativum des Auditors nicht nachgewiesen werden; es war also von dieser Seite auch für Blum um so weniger etwas zu hoffen, als seine Richter jene waren, denen er wenige Tage vor seiner Verurtheilung zum Tode durch sie feindlich gegenüber stand. Ob die mit Blum vorgenommene Untersuchung aus Vorsicht von diesen kriegsgesetzlichen Vorschriften abwich, ob anstatt mit Blei mit Dinte geschrieben wurde und Blums Geständnisse mit seiner Unterschrift versehen sind, wissen wir nicht. — Das neue Ministerium ist gebildet: Ministerpräsident mit dem Portefeuille des Aeußern Fürst Felix Schwarzenberg, Kriegsminister Baron Kordon, des Innern Graf Stadion, Justiz Bach provisorisch, Justiz-Unter-Staatssekretär Salzgeber, Finanzen Kraus, Handel Bruck, Kultus Thiernfeld. — Gemäß standrechtlichen Urtheils vom 18ten d. M. ist Eduard Pallucci, in Wien geboren, 35 Jahre alt, katholisch, ledig, Doktor der Arzneiwissenschaft, welcher bei richtig gestelltem Thatbestande theils durch Zeugen, theils durch Geständniß überwiesen ist, am 30. Oktober d. J. in einer Versammlung von Mitgliedern der akademischen Legion, der Nationalgarde und Proletarier im Heiligenkreuzerhofe hierorts bei der eben stattgefundenen Berathung über die Ablieferung der Waffen und die Kapitulation Wiens in einer öffentlichen Rede gegen die Entwaffnung heftig geeifert und mit dem Vorgeben auf die nahe Hülfe der anrückenden Ungarn, dann des steyermärkischen Landsturmes zum fortgesetzten und äußersten Widerstande aufgefordert zu haben — nach der von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz erlassenen Proklamation vom 20. und 23. Oktober zum Tode durch den Strang verurtheilt; — ferner ist Ludwig Brzyiemski, aus Basel in der Schweiz gebürtig, 28 Jahre alt, wegen eingestandener thätiger Theilnahme am letzten hierortigen Aufruhre, bei welchem er bewaffnet angehalten und gefänglich überliefert worden ist, — bei der zum standrechtlichen Verfahren gesetzlich verstrichenen Frist zur achtjährigen Schanzarbeit in schwerem Eisen condemnirt worden. Im Wege der Gnade fanden jedoch Se. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz beide Urtheile dahin zu mildern, daß Eduard Pallucci in Berücksichtigung des tadellosen Lebenswandels, wodurch sich derselbe bis zu den Oktober-Ereignissen ausgezeichnet hat, mit dreijährigem Festungsarrest in leichtem Eisen, — Ludwig Brzyiemski hingegeu mit vierjähriger Schanzarbeit in leichtem Eisen zu bestrafen sei, wonach die gemilderten Urtheile am 19ten beziehungsweise 20sten gehörig kund gemacht und in Vollzug gesetzt worden sind. — Se. Maj. der Kaiser hat für die bei der Bestürmung Wiens an ihrem Ei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 276 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 24. November 1848.

(Fortsetzung.)

genthum verunglückten Bewohner der Stadt und Vorstädte eine Aushilfe von 4 Millionen Gulden aus dem Privatvermögen der k. k. Familie angewiesen. — Der ungarische Kriegsminister Meßaros wurde wegen Vermittelung der ungarischen Wirren an die beiden Generale Windischgrätz und Jellachich, als mit den nöthigen Vollmachten versehen, gewiesen. — Für die Armee in Italien wird hier eine freiwillige Werbung vorgenommen. Jeder Eintretende erhält 10 Fl. C.-M. Handgeld und verpflichtet sich nur auf die Dauer des Krieges zu dienen. Schlechte Aussichten für einen Frieden in Italien! — Gestern Nachmittags ist Se. k. H. Erzherzog Rainer Ferdinand von Olmütz hier angekommen. Die Wiener glauben, daß das Appretiren der von Sr. Maj. dem Kaiser bewohnten Zimmer in der k. k. Burg für den Winter nicht ohne Ursache geschehe. — Die Ruhe in Grätz ist wieder hergestellt. General Nugent ist mit einem Theile ist mit einem Theile seiner Truppen daselbst eingerückt. Graf Wickenburg reiste gestern von Grätz nach Olmütz hier durch. — Die Arbeiter-Aufregung hat sich gelegt. Ruhe und Ordnung sind ungestört. Gestern wurde hier eine Banknotenfabrik von der Stadthauptmannschaft entdeckt mit einem Vorrath von 18,006 Stück falschen Banknoten zu 1 und 2 Fl. — Die Börse war sehr geschäftslos. Die Kurse blieben ohne wesentliche Veränderung. Gold und Silber wurde gesucht. Silber-Agio betrug 6—6½ Proz.

* **Wien,** 21. November. [Entwaffnung. — Manifeste. — Die Frankfurter Deputation. — Die Streitkräfte in Ungarn.] Die bis gestern aus der Stadt und Umgebung eingelieferten Feuergewehre und Handwaffen bestehen aus 72,000 Stück. Es sind demnach kaum die Hälfte der im März aus dem bürgerlichen Zeughause und am 6. Oktober im kaiserlichen Zeughause genommenen Waffen zurückgestellt. Allein man muß berücksichtigen, daß viele 1000 Stück zu Spottgeldern aufgekauft und Kossuth nach Ungarn zugeschickt wurden. Eine große Anzahl ist ferner in die Donau geworfen, und eben so viele gänzlich zerstört worden. — Heute sind in der Wiener Zeitung die Manifeste des Kaisers an die Magyaren, sowie die Proklamation des Marschalls Fürsten Windischgrätz an die magyarische Armee erschienen. Man weiß jetzt, daß die Operationen gegen Ungarn am 27. beginnen werden. — Eine Deputation aus Frankfurt hat sich nach Olmütz, wohin auch der bisherige Präsident des Reichstags Smolka abgegangen ist, begeben. — Gestern haben die kaiserlichen Truppen in der Gegend von Treben eine Brücke über die March zu schlagen begonnen. Die Magyaren suchten vergebens diesen Brückenbau zu vereiteln. In Preßburg bereitet man sich zur Defensive, und es ist ziemlich viel magyarisches Militär dort. Bei Oedenburg und Eisenstadt befindet sich kein Militär.

Die neueste Wiener Zeitung ist mit kaiserlichen Manifesten „An meine Völker Ungarns“ angefüllt, welche eine Masse Versprechungen enthalten. Eines derselben proklamirt die Ernennung des FML. Lamberg zum Oberbefehlshaber sämmtlicher ungarischer Truppen und bewaffneten Corps. Wir wollen sehen, ob diese Manifeste den Bürgerkrieg beschwören werden.

Selbst ein Olmützer Blatt entwirft von Wien folgendes Bild: „Seit der Erschießung des Brünners Borgini, wegen Worten, sind alle Kaffe- und Wirthshäuser still geworden, Der Freund traut dem Freunde nicht. Es ist eine traurige heillose Zeit. — Wegen Verletzung des Briefgeheimnisses kommen viele schüchterne Klagen vor. — Wenn die Wiener sprechen dürften, wenn F. Windischgrätz nicht den launigen Einfall gehabt hätte, den Sprechern den Mund mit Blei zu stopfen, so würde man hier viel über Berlin sprechen. Mit banger Aengstlichkeit werden in Kaffee- und Gasthäusern die deutschen Journale erwartet. — Man stürzt auf sie los, man verschlingt sie, dann sieht man seinen Nachbar an und der Nachbar versteht, was man sagen will, wenn man ihn anschaut. — Das ist der Effekt, den die Berliner Ereignisse in Wien hervorbringen. — — Der verhaftete Dr. Becher, Redakteur des „Radikalen“, wurde von einer Frau verrathen, die durch diese Angeberei ihren kompromittirten Gatten befreite. — Mit ängstlicher Spannung sieht man der Entwickelung des ungarischen Trauerspiels entgegen, dessen Entwickelungsmoment da sein soll. — Man versichert, daß der neuen Kammer in Kremsier ein vollständig ausgearbeiteter Konstitutionsentwurf vom Ministerium vorgelegt werden soll. Eine Zuschrift des Ministers Wessenberg an Smolka fordert diesen auf, sich mit den Akten nach Kremsier zu begeben. Smolka legt in seiner Erwiederung Protest ein gegen die absichtliche Ignorirung seiner Präsidentenwürde. — Wir hofften letzthin keinen standrechtlichen Todesfall mehr zu melden; allein die Opfer vermehren sich noch immer von Tag zu Tage. Das Volk ist sehr empört und wagt, trotz Pulver und Blei, halblaute Aeußerungen. Die größte Theilnahme findet Robert Blum. Die Verurtheilung des Dr. Porsch, blos aus dem Zusammentreffen der Umstände, ohne Geständniß und Zeugenaussage, ist ein Gewaltakt, der alle Gemüther erschütterte. Es wird über Wien Gericht gehalten nach einem Gesetzbuche, das aus der Zeit der Tortur, des Räderns und Viertheilens an unsere Zeit überliefert wurde, die einen solchen Kodex nicht zu fassen vermag. — Ein hiesiger Handelsmann will, nach Herstellung des Associationsrechtes, einen Verein zu Gunsten aller Arretirten gründen. Jeder, der einmal arretirt zu werden besorgt, leistet eine mäßige Einlage und erhält, wenn ihm der menschliche Fall zustößt, gleichviel ob er schuldig sei oder nicht, täglich 20 Kr. K.-M. aus der Gesellschaftskasse. Außerdem trifft der Verein alle erlaubten Maßregeln zur Befreiung der Gefangenen. — Der Mann wird gute Geschäfte machen!“

Olmütz, 20. Novbr. [Hochamt. Das einzige treue ungarische Regiment.] Heute um 10 Uhr Vormittags wurde auf Wunsch JJ. Maj. in der hiesigen Metropolitankirche ein feierliches Pontifikal-Hochamt abgehalten, wobei der Herr Fürsterzbischof selbst fungirte. — Den 20. ist das dem Kaiserhause treu gebliebene ungarische Regiment Großfürst Michael mittelst Eisenbahntransports durch Olmütz passirt und wurde von Sr. Majestät besichtigt.

Gestern sind Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach nach Wien abgereist, wir glauben Maßregeln der Milde (mit Pulver und Blei), welche demnächst in Wien eintreten sollen, mit dieser Mission in Verbindung bringen zu dürfen. Zugleich mit ihnen sind die Mitglieder der Frankfurter Reichsversammlung, Plötzl und Paur aus Augsburg, nach Wien gegangen. Ueber ihre Sendung verlautet zwar nichts Gewisses, allein sie dürfte wohl auf die Hinrichtung Robert Blums und die Anerkennung des Beschlusses über die Unverletzlichkeit der deutschen Parlamentsglieder Beziehung haben. Auch eine Deputation österreichischer Serben, sowie der Sachsen aus Siebenbürgen weilt seit einigen Tagen in unsern Mauern und beide drücken unverholen den Wunsch aus, mit den übrigen Völkern Oesterreichs in nähere politische Verbindung zu treten. — Eine Unterredung mit dem zum Minister des Innern bezeichneten Grafen Stadion scheint die Deputirten mit großem Vertrauen zu diesem Staatsmann erfüllt zu haben. (Olmützer Bl.)

** **Krakau,** 21. Novbr. [Emissäre suchen das Heer zu bearbeiten.] Aus einem heute erlassenen Armeebefehle des Feldmarschalls Schlick ist auf die Thätigkeit der Emissäre zu schließen, welche namentlich das Heer zu bearbeiten bemüht sind. — Jener Armeebefehl (ein ähnlicher ist auch vom Fürsten Windischgrätz erlassen worden) lautet wörtlich also: „Von verschiedenen Seiten ist es zur Kenntniß des Feldmarschalls gekommen, daß man in vielen Provinzen bemüht ist, durch Vermittelung von Emissären und Schriften, das k. k. Heer zur Untreue zu verleiten. — Obgleich der vortreffliche Geist, der die k. k. Armee, mit einer nur sehr geringen Ausnahme, belebt, jede Erwähnung in dieser Hinsicht überflüssig macht, — sehe ich mich doch veranlaßt, anzuordnen, daß sämmtlichen Armee-Abtheilungen sofort und zu wiederholten Malen die Bestimmung bekannt gemacht werde, welche jedem Soldaten, Feldwebel und Wachtmeister mit einbegriffen, eine Belohnung von 25 Gulden zusichert, der einen Emissär, oder einen Aufwiegler, der durch Rede oder Vertheilung von Aufrufen und ähnlichen Schriften die Soldaten zur Untreue, oder Flucht zu überreden sucht, entdeckt oder festhält.“

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Nov. In höhern Kreisen circulirte hier dieser Tage die Abschrift einer an den russischen Gesandten in Frankfurt gegangenen Note, worin der Kaiser erklärt, die Rechte Dänemarks bewahren zu wollen, und müsse er es auch mit Waffenmacht thun. Dabei glaubt man nun, daß das neue Ministerium, in Uebereinstimmung mit dem Könige, bei den in London bevorstehenden Friedensunterhandlungen sich auf keine Bedingungen einlassen wird, die den auch durch den Reichstag ausgesprochenen Wünschen der Nation zuwider wären. Dieses scheint nicht nur aus den Worten des Conseil-Präsidenten, wie er dem Reichstage das neue Ministerium ankündigte, und die als das Programm des jetzigen angenommen worden, hervorzugehen, sondern bestätigt sich auch dadurch, daß das Reichstagsmitglied Konferenzrath Treschow, wohl mit unser erster praktischer Rechtsgelehrte, so wie er sich noch kürzlich am Reichstage ausgesprochen, den Minister in London, Grafen Reventlow, dahin zu begleiten im Begriff steht. Auch heißt es, daß der Regierungsrath Hoepfner dieser Mission beigesellt wird.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 23. Novbr. [Sitzung der Central-Kommission sämmtlicher Bürgerwehr-Klubbs. Abends 6 Uhr.] Von Berlin aus war an das hiesige Kommando der Bürgerwehr die Aufforderung ergangen, einen Bürgerwehr-Kongreß für ganz Preußen in Breslau zusammen zu berufen. Das Wehramt hatte deshalb die Führer der hiesigen Bürgerwehr gestern zusammen berufen, um sie hierüber zu befragen. Die Versammlung hatte sich (wie schon in der gestrigen Zeitung berichtet) hiermit einverstanden erklärt und die weitere Ausführung der Central-Kommission der Bürgerwehr-Klubbs im Einvernehmen mit dem Wehramt übertragen. In der heutigen Sitzung beschloß nun die Central-Kommission einen

Kongreß der Bürgerwehrmänner Preußens

nach Breslau zusammen zu berufen. Es wurde zu diesem Endzwecke eine Kommission ernannt, die nach Verabredung mit dem Wehramt, morgen das Nähere veröffentlichen wird. Der Termin, an welchem der Kongreß hier zusammentreten soll, ist auf Montag den 4. Dezember angesetzt.

Ferner wurde beschlossen: durch Bürger oder Wahlmänner in jedem Bezirke die Urwähler zusammen zu berufen, um zu erklären: **ob die Stadtverordneten-Versammlung nach ihren letzten Maßnahmen noch das Vertrauen der Stadt genieße oder nicht.**

Erklärung.

Zur Berichtigung und Widerlegung der mannigfachen Gerüchte, welche über die am 20. d. Mts. zwischen dem Obersten und den Führern der Bürgerwehr einerseits, Magistrat und Stadtverordneten andererseits vorgekommenen Konflikte im Publikum coursiren, sind das Wehramt und die Führer der Bürgerwehr zu nachstehender einfacher Darlegung des Sachverhältnisses veranlaßt worden.

Magistrat und Stadtverordneten hatten an gedachtem Tage die Wegschaffung der von der früheren Sicherheits-Kommission in Gewahrsam genommenen 2400 Gewehre und deren Transport nach dem Oberschlesischen Bahnhofe beschlossen. Da diese Angelegenheit wegen der für den Transport zu stellenden Schutz-Mannschaften offenbar als eine wehramtliche zu betrachten war, hätte verfassungsmäßig der Oberst der Bürgerwehr zu den desfallsigen Beschlußnahmen zugezogen werden müssen.

Dies war nicht geschehen. Zwar war Oberst Engelmann kurz vor Mittag zu einer persönlichen Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister geladen worden, mit der Angabe, daß eine Requisition des Polizei-Präsidii wegen Unterdrückung einer Volksversammlung und des dem Rathhause und Regierungsgebäude zu gewährenden Schutzes eingegangen sei, indeß konnte der Oberst dieser Ladung nicht sofort genügen, weil die Führerversammlung erst um 2 Uhr geschlossen wurde und eine Aufforderung des Hrn. Ober-Präsidenten Pinder den Obersten zu diesem Letzten beschieden hatte.

Erst um halb 3 Uhr kam die amtliche Aufforderung des Magistrats, für die sichere Fortschaffung der Waffen zu sorgen, auf das Wehramt und dem Obersten Engelmann, der um ¾ auf 3 Uhr von den Adjutanten aufgefunden wurde, zur Kenntniß. Das Aufladen der Waffen hatte indeß schon begonnen, obwohl bald nach Empfang der amtlichen Anzeige die General-Adjutanten Gocht und Wollheim den Hrn. Bürgermeister auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatten, welche bei der aufgeregten Stimmung der Massen durch die Fortschaffung der Waffen am Tage erwächse. Gleiche Vorstellungen waren durch die Spediteur-Beamten Deutsch und Spiegel schon gemacht worden.

Als Oberst Engelmann in das Konferenz-Zimmer des Rathhauses kam, wo sich Magistratsmitglieder und Stadtverordnete befanden, wurde ihm der Beschluß beider Collegien, Betreffs der Gewehre nochmals mitgetheilt, er protestirte gegen denselben, da er sich selbst mit seiner Namens-Unterschrift für die sichere

Aufbewahrung der Waffen im Rathhause verbürgt habe und der gedachte Beschluß ohne seine Zuziehung erfolgt sei. Der Protest wurde in aufgeregter Weise zurückgewiesen, sofortige bestimmte Erklärung über das Wegschaffen der Waffen gefordert, widrigenfalls man Militär requiriren werde.

Während dessen suchten bereits bedeutende Volksmassen die Fortführung der Gewehre zu hindern, Stabsadjutant Müller, der dem Obersten Meldung hiervon machen wollte, wurde nicht ins Konferenz-Zimmer hineingelassen, mit erhobenen Fäusten zurückgewiesen und die Thür zugeschlagen, nur mit Mühe gelang es ihm und den andern Stabsadjutanten, namentlich den Herren Wollheim und Rawitz durch die Wachtstube und das Sessions-Lokal in das Konferenz-Zimmer zu gegelangen und dem Obersten Anzeige zu machen.

Dieser wurde nun von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten unter heftigem Toben bestürmt, die gesammte Bürgerwehr zu den Waffen zu rufen, widrigenfalls Militär requirirt werden müsse. Alle Vorstellungen seinerseits, daß die Bürgerwehr stets ihre Schuldigkeit gethan, daß solche auch jetzt nicht geweigert und das nöthige veranlaßt werden würde, fanden kein Gehör. Der Oberst und die Adjutanten wurden mit Vorwürfen überschüttet, die Bürgerwehr habe am vergangenen Abend nichts gethan, man sei des Säbelregiments müde, man durchschaue die Absichten des Obersten und werde diesem Treiben durch die Soldaten ein Ende machen.

Das dringende Ansuchen keine blutigen Konflikte durch voreiliges Herbeirufen des Militärs herbeizuführen, da die Waffen ja geschützt werden sollten, machte den Sturm nur noch heftiger. Namentlich waren es mehrere Stadtverordneten, die Herren Regenbrecht, Grätzer, Grund, Rösler u. A. mehr erklärten, es sei ganz gleich, was auch daraus entstehe, Regenbrecht meinte, es sei jetzt Alles zu spät, das Militär müsse auf jede Gefahr hin requirirt werden. Letztgenannter Verordneter der Stadt ergriff den Herrn Bürgermeister am Arm und führte diesen, der die noch nicht unterschriebene Requisition in der Hand hielt, nach dem Nebenzimmer, um ihn zur Unterschrift zu veranlassen.

Da erst gelang es den Bemühungen der Offiziere den Herrn Bürgermeister zu bewegen, diesem Andrängen zu widerstehen, und es wurde sofort Generalmarsch geschlagen, um die gesammte Bürgerwehr zu allarmiren.

Jetzt wurde vom Magistrat die Sistirung der Waffen-Fortschaffung angeordnet und die Gewehrkisten zurückgebracht, was die sofortige Rückkehr vollständiger Ruhe zur Folge hatte.

Als die Bürgerwehr-Bataillone zusammengetreten waren, entbat der Oberst die Majore zu sich auf's Wehramt, um sie von dem Grunde des Allarms zu unterrichten. Die Bataillone wurden entlassen, die Führer versammelten wieder auf dem Wehramt. Sie beschlossen, vom Magistrat und Stadtverordneten Genugthuung für die Vorgänge des Nachmittags, Einsetzung eines neuen Sicherheitsausschusses zu beantragen. Gegen Ende dieser Berathung kam die Nachricht, daß sich unter der Bürgerwehr das Gerücht verbreitet hatte, Oberst Engelmann sei auf dem Rathhaus in Gefahr und verhaftet, und daß viele Wehrmänner sich deshalb dorthin begeben hätten. Um jeden Conflikt zu verhüten, begaben sich nun sämmtliche Führer mit dem Rufe: „Wir wollen das Rathhaus schützen", dorthin. Im Sessions-Zimmer, wo Magistrat und Stadtverordnete noch versammelt waren, nahm Major Meier das Wort und trug das Begehren der Führer in zwar entschiedener doch gemessener und würdiger Weise vor. Die darauf entstehende Debatte war eine, wenn auch erregte so doch durchaus leidenschaftslose, bis Herr Regenbrecht den auf Ehrenwort abgegebenen Aussagen der bei den Nachmittagsvorfällen betheiligten Offiziere gegenüber, geradezu ableugnete, das Herbeiholen des Militärs verlangt zu haben. Da erst fielen harte und heftige Worte, denen aber sofort sowohl der Oberst als mehrere Offiziere mit der Mahnung zu würdigem Verhalten entschieden entgegen traten.

Es ist eine gehässige Verleumdung, wenn das Gerücht verbreitet worden ist, es seien bei dieser Gelegenheit die Degen gezogen worden. Im Gegentheil eilten der Oberst und viele Führer hinaus, als die Menge gegen die Hinterthür des Konferenz-Zimmers andrang, ermahnten zur Ruhe und Respektirung der Unverletzlichkeit der Personen. Wenn einzelnen Personen von Bürgerwehrmännern der Ausgang aus dem Magistrats-Lokal und dem Rathhause verweigert worden ist, so ist dies ohne Befehl geschehen. Der beste Beweis dafür ist der, daß selbst die Stabs-Adjutanten und höheren Offiziere, die diesem Verfahren widersprachen, kein Gehör fanden; daß der Oberst selbst den Säbel ziehen mußte, um sich Gehorsam zu erzwingen. Die Untersuchung wegen dieser Insubordination ist auf ehrengerichtlichem Wege bereits eingeleitet. Ein Grund zur Besetzung aller Ausgänge des Rathhauses, wozu kein Befehl gegeben worden, ist auch darin zu finden, daß ein Adjutant des Gouverneurs die Nachricht von dem Stande der Dinge vom Magistrat eingezogen hatte, durchs Wohnzimmer ging, wo durch das Gerücht entstand, der Magistrat habe Militär requirirt, und die anwesenden Wehrmänner unter dem Rufe: „Verrath" alle Ausgänge besetzten. Der Befehl des Obersten entfernte dieselben wieder.

Auch dieser Umstand wird durch die veranlaßte Untersuchung näher erörtert und das Weitere desfalls veröffentlicht werden.

Bemerkenswerth ist noch, daß nach der Versicherung des Herrn Stadtbaurath Hennig die Verladung der Waffen am Nachmittag ohne Anordnung einer Magistratsperson begonnen haben soll.

Breslau, den 23. November 1848.

Das Kommando der Bürgerwehr
im Namen der Führer.

---

* Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 23. Nov. In der heute stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten trug der Vorsteher-Stellvertreter darauf an, um, wie er sich ausdrückte, alles Zwischenreden und unruhige Aeußerungen zu unterdrücken, daß streng darauf gehalten werden solle, daß nur der, welcher sich zum Worte gemeldet, solches erhalten solle. Er theilte ferner mit, daß der Vorsteher der zu ihm gesandten Deputation erklärt habe, wie er, bevor die Sache erledigt, sich nicht entschließen könne, das Amt wieder zu übernehmen. Die Erklärung des Herrn Grund konnte wegen Abwesenheit desselben vom Orte nicht erfolgen.

Rücksichtlich der Erklärung der Stadträthe Frobös und Ludewig wurde beschlossen, dieselben durch eine Deputation um Beibehaltung ihres Amtes zu ersuchen. Der Austritt des Stadtrath Warnke wurde angenommen. Derselbe hatte in seiner Erklärung die Worte hinzugefügt, daß man ihn aus der Bürgerrolle streichen und wieder in die Klasse der Schutzverwandten setzen möge. Dieser Zusatz rief gegen den Ausscheidenden einige eben nicht freundliche Worte hervor. Die Erklärung war schon vom 14. November datirt.

Von einem Mitgliede wurde der Antrag gestellt, durch den Magistrat das Wehramt aufzufordern, an die Compagnien einen Befehl zu erlassen, daß bei Allarmirungen kein Wehrmann in die Wohnungen anderer Wehrmänner dringe, um diese zwangsweise herbeizuführen. Es wurden Beispiele angeführt, daß man auf diese Weise Wehrmänner, die nicht erschienen seien, am 19. November Abends gezwungen hätte, zu erscheinen und sogar gedroht, wenn sie nicht sofort erschienen, sie mit dem Kolben zu zwingen. Guhrauer und Linderer glaubten, daß, wenn ein Wehrmann sich beleidigt oder verletzt glaube, er sich selbst an das Wehramt wenden müsse, wo dann das Ehrengericht schon entscheiden werde, ob und von welcher Seite eine Pflichtverletzung begangen worden. Der Antrag wurde jedoch zum Beschluß erhoben. — Der Antrag, eine Commission zu ernennen, welche darüber bis Morgen Bericht erstatten soll, was zur Beseitigung der jetzigen Zustände zu thun sein dürfte, fand ebenfalls Zustimmung.

---

* **Breslau**, 23. Nov. [Handelskammer.] In der am 21. d. begonnenen und gestern fortgesetzten Sitzung wurde zunächst dem abgetretenen Oberpräsidenten, Herrn Pinder, nachstehende Adresse votirt:

„Die hiesige Handelskammer fühlt sich gedrungen, Ihnen rc. rc. ihre dankbarste Anerkennung für die unausgesetzte Sorgfalt an den Tag zu legen, welche Sie während der schwierigen Zeit, in der die Leitung der Provinz Schlesien Ihnen anvertraut war, den Interessen des Handels und der Industrie gewidmet haben. Je schwerer der Druck war, welcher auf dem Handel- und Industriestande lastete, um so wohlthuender war die Ueberzeugung, daß jede auf Erleichterung seiner Lage abzielende Maßregel in Ihnen den thätigsten Förderer, der Einzelne aber für seine Wünsche und Anliegen den stets bereiten, theilnehmenden Berather und Helfer fand. — Gestatten Sie, daß wir an dem Tage, an welchem zu unserem tiefen Bedauern Ihre Amtsthätigkeit eingestellt ist, der Gesinnung der Dankbarkeit und der besonderen Hochachtung Worte geben, von welcher wir uns durchdrungen fühlen." —

In Sachen der Regulirung des Strombettes der Oder war die Nachricht eingegangen, daß der Eigenthümer des, die Schifffahrt so sehr belästigenden Beuthener Wehres dasselbe dem Ministerium zum Kaufe angeboten. Es wurde beschlossen, dieses mit Bezug auf die früher in dieser Sache gestellten Anträge zu ersuchen, den günstigen Augenblick für Erwerbung des Wehres nicht vorübergehen zu lassen, indem lediglich die gänzliche Wegschaffung desselben der Schifffahrt von Nutzen sein könne.

Es wird ein Schreiben des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors mitgetheilt, nach welchem derselbe auf den Antrag der Handelskammer widerruflich genehmiget, daß die zum Transit bestimmten, hier eingehenden Heringe künftig schon mit dem 1. Sept. auf dem Packhofe zur Lagerung gelangen. Die Lagerfrist auch auf den Monat April auszudehnen, wie ebenfalls angetragen gewesen, war indessen abgeschlagen worden, weil hierzu ein Bedürfniß nicht vorhanden, und von der Einwirkung des warmen Wetters dieses Monats auf die gedachte Waare nachtheilige Ausdünstungen zu befürchten seien.

Auf verschiedene Schreiben der Handelskammer war Seitens der Direktion der Niederschl.-Märk. Eisenbahn-Gesellschaft die Benachrichtigung eingegangen, daß die beabsichtigten Reparaturen an dem elektrischen Telegraphen der Bahn voraussichtlich innerhalb dreier Monate bewerkstelligt und alsdann auch die Vervollkommnungen ausgeführt sein dürften, um mittelst desselben eine regelmäßige Beförderung von Privat-Correspondenz zu ermöglichen; sowie, daß sie nichts dafür thun könne, daß die Begleitscheine der ankommenden Transitgüter fortan zu gleicher Zeit mit denselben auf dem Packhofe abgeliefert werden, indem solches durch die hierorts bestehende Zollhofsordnung unmöglich gemacht werde. In Folge dessen werden die vorläufigen Schritte zu thun beschlossen, welche event. die Abänderung der betreffenden Bestimmungen dieser Zollhofsordnung zum Ziele haben.

Es werden Kommissionen ernannt:

a) um das Projekt der Errichtung einer Kornbörse im hiesigen Börsengebäude, dessen Ausführung bei den Gewerbtreibenden auf Schwierigkeiten gestoßen, in nochmalige Berathung zu ziehen, und zu erwägen, auf welche Weise künftighin eine sichere Ermittelung der Preise des im Markverkehre verkauften Getreides zu ermöglichen sein dürfte;

b) um mit der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft darüber zu unterhandeln, daß sie liberalere Grundsätze in Bezug auf die, bei den ihr zur Frachtbeförderung übergebenen Waaren, zu leistende Garantie Platz greifen lassen möchte.

[Popular-philosophische Vorträge im König von Ungarn.] Das Wichtigste und Interessanteste in der dritten Vorlesung am 21. d. M. war wohl die Entwickelung der auf die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes bezüglichen Begriffe: Freiheit, Sünde, Böses, nebst den anverwandten Zwang, Unschuld, Willkür, Nothwendigkeit. Die Freiheit ist nicht das Wahlvermögen, so oder anders handeln zu können; sie ist vielmehr das Freisein sowohl von dem Naturzwange, als von der Willkür. Freiheit ist wesentlich Selbstbestimmung, Selbstbeschränkung. Im Vernunftgesetz sind Freiheit und Nothwendigkeit eins. Der Mensch wird aber nur wahrhaft frei durch den Hindurchgang durch die Willkür. Der erste Fehltritt öffnet ihm die Augen über das, was gut und böse ist. So weit ist Wissen und Thun Gottes mit dem Wissen und Thun des Menschen völlig conform. Von da an aber, in jeder wirklichen Sünde, nimmt das göttliche Wissen und Thun eine andere Form und Gestalt an, als das menschliche. Während der Sünder seine Gedanken und Handlungen frei wähnt, weiß Gott sie als nichtige, überwundene, die nur dienen müssen seine Heiligkeit und Gerechtigkeit zu verherrlichen. Daß Gott sie auch als solche erscheinen und vergehen läßt, darin zeigt er sich absolut gerecht; daß Gott aber den Sünder nie tiefer sinken läßt, als dieser es selbst will, und daß dem Sünder die Wege zur Umkehr und Entsündigung geöffnet bleiben, darin ist Gott gütig und gnädig. (Hier schloß sich ein Excurs an über die „supernumerare" Gerechtigkeit Gottes, wie sie vom Jenseits verlangt wird, und über die Bestimmbarkeit der Güte Gottes durch das Gebet.) Den Schluß bildete die Entwickelung der Liebe und Seligkeit Gottes, Liebe und Gegenliebe. „Es ist die innere Unendlichkeit, welche in jedem Gegensatz liegt, die hier zu Tage kommt. Wie ein Licht, zwischen zwei Spiegel gestellt einen unendlichen Widerschein giebt und nach beiden Seiten eine unübersehbare Reihe von Lichtern hervorruft, so ist es mit der Flamme der ewigen Liebe, wenn sie zwei Menschenherzen ergriffen hat. Es ist eine unendliche Welt, die ihnen aufgeht; es ist Gott selbst, der sie über ihre Einzelnheiten hinaushebt, zum Gefühl und zum Gedanken des All-Lebens." — Der nächste Vortrag soll mit der Darstellung der Majestät Gottes beginnen und daran sich die Entwickelung des politischen Majestäts-Begriffes unmittelbar anschließen.

---

* **Liegnitz**, 22. Nov. [Versammlung sämmtlicher Wahlmänner des Liegnitzer Wahlkreises.] Schon in meinem vorletzten Briefe, der aber jedenfalls durch den in Breslau an der Post begangenen Raube mit abhanden gekommen ist, schrieb ich Ihnen, daß im hiesigen Sicherheits-Ausschusse der Antrag gestellt worden sei, eine Kreisversammlung zu veranstalten, um durch dieselbe die Kreisbewohner über den gegenwärtigen Konflikt zwischen der Krone und der National-Versammlung aufzuklären und die Beschlüsse der letzteren als rechtsgültige Schritte zu motiviren. Der Antrag wurde unterstützt und zur Debatte gebracht; im Verlaufe derselben aber das Amendement gestellt, statt einer Kreisversammlung lieber die Wahlmänner des Liegnitzer Wahlbezirks für Berlin zu einer Konferenz zusammenzuberufen. Bei der Abstimmung fiel der eigentliche Antrag, das Amendement aber wurde zum Beschlusse erhoben. Die hiesigen Wahlmänner stellten sich an die Spitze des Unternehmens und forderten ihre Kollegen durch schriftliche Einladungen zur

Theilnahme an der projektirten Berathung auf. Dieselbe fand gestern Nachmittag von 2 Uhr ab im deutschen Kaiser statt. Es hatten sich dazu fast sämmtliche Wahlmänner des Liegnitzer Wahlkreises eingefunden. Nachdem man sich über die Tendenz des Ministeriums Brandenburg-Manteufel gegenseitig hinreichend verständigt hatte, und die Beschlüsse der National-Versammlung als durchaus gesetzlich zu betrachten sich gedrungen fühlte, richtete man folgende Adresse an unsere Vertreter nach Berlin:

„Die unterzeichneten Wahlmänner des Kreises Liegnitz zur Berliner National-Versammlung protestiren hierdurch gegen die Vertagung, Verlegung und resp. Auflösung der National-Versammlung und erklären sich mit allen ihren seit dem 9. bis zum 17. d. M. gefaßten Beschlüssen für einverstanden.

Liegnitz, den 21. November 1848.

Folgen die Unterschriften.

Ein großer Theil der ländlichen Wähler einigte sich nebenbei noch dahin, ihre Urwähler zu bestimmen, den Beschluß der National-Versammlung, daß das des Hochverraths angeklagte Ministerium Brandenburg nicht befugt sei, Staatsgelder zu verwenden oder Steuern zu erheben, in möglichst genaue Ausführung zu bringen. Um die Urwähler über die ganze Sachlage aufzuhellen, ist eine schriftliche Ansprache an sie entworfen und gedruckt worden. Dieselbe soll in einer Menge von Exemplaren verbreitet werden.

---

* **Beuthen a. d. O.,** 20. November. [Auch der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung] haben nunmehr eine Adresse an den König abgesendet, in welcher sie den Beschluß der Nationalversammlung vom 9. November billigen und um Rücknahme der Vertagung und Verlegung nach Brandenburg bitten. Eine Zustimmungs-Adresse an die hohe Nationalversammlung von Seiten der hiesigen Einwohnerschaft ist bereits früher abgegangen.

—r— **Gr. Glogau,** 22. Nov. [Beschlüsse der Kommunalbehörden.] Von den Stadtverordneten hier ist eine Adresse an die Nationalversammlung in Berlin beschlossen, in welcher beantragt wird, Eine hohe Nationalversammlung wolle sofort beschließen, daß kein unter dem Ministerium Brandenburg ergehender Erlaß zu respektiren und zu befolgen, ihm vielmehr von allen Privatpersonen, so wie von Civil- und Militärbehörden jeder Gehorsam zu versagen sei, und daß die hohe Nationalversammlung ihre Berathung in Berlin fortsetzen, und wenn sie daran durch Gewalt verhindert werden sollte, ihren Sitz an einen andern Ort verlegen möge. — Der Magistrat ist mit dieser Adresse nicht einverstanden und hat dieselbe nicht mit vollzogen, weil es unpassend erscheint, der Nationalversammlung vorzugreifen und ihr Maßregeln anzurathen, die sie besser und richtiger zu erwägen im Stande ist, als eine entfernte Gemeinde und daher sicherlich, wenn sie von der Nothwendigkeit geboten wären, nicht verabsäumt haben würde, ꝛc. So der Magistrat auf die Aufforderung der Stadtverordneten, der Adresse beizutreten. — In Folge der Anfrage der Letzteren an den Magistrat, welche Richtung derselbe bei der jetzigen politischen Krisis einzuhalten gedenke, spricht sich derselbe im Veröffentlichungsbericht unter Anderem folgendermaßen aus:

„Treu dem schon in der Adresse an Se. Majestät den König ausgesprochenen und von beiden Körperschaften angenommenen Grundsatze, wird der Magistrat auch ferner Schritt vor Schritt mit der Nationalversammlung gehen, aber auch nicht eine Linie weiter als diese selbst. Hiernach wird der Magistrat dem Ministerium Brandenburg den Gehorsam versagen, sobald die Nationalversammlung ausspricht, daß sämmtliche Staatsbürger ihrer Pflichten gegen die höchsten Staatsbehörden enthoben werden und der von der Nationalversammlung erhobenen Anklage des Ministeriums wegen Hochverrath durch Einleitung der Untersuchung wirklich Folge gegeben ist, ꝛc."

Dem Verlangen der Stadtverordneten, den Einwohnern der Stadt durch Urwählerversammlungen Gelegenheit zur Unterzeichnung obiger Adresse zu geben, konnte nicht gewillfahrt werden, da wegen Aufnahme neuer Listen, bedingt durch den sich nicht unerheblich veränderten Personalstand seit April d. J., ein großer Zeitverlust entstehen würde, welcher den Zweck der Adresse vereiteln müßte. Um aber doch jedem Einwohner Gelegenheit zu geben, sich durch Unterschrift an dieser Adresse zu betheiligen, liegt dieselbe vom 21. bis 23. d. M. im Sitzungszimmer der Stadtverordneten aus. Ein Magistratsmitglied und 2 Stadtverordnete sind gegenwärtig, damit die Unterschrift auf eine glaubwürdige Weise erfolgen könne. — Ebenso konnte der Magistrat dem Antrage wegen Beschaffung einer interimistischen Bürgerwehr nach § 128 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober d. J. nicht stattgeben.

[Wir erhalten folgende Reclamation:] In dem gestrigen Blatte Ihrer Zeitung wird meine zeitweilige Abwesenheit aus Jassy mit einem Memoire vom 7. September d. und einem in Verfolg desselben abgeschlossenen Traktate in Verbindung gebracht. Da weder jenes Memoir noch ein in Verfolg desselben abgeschlossener Traktat in Wahrheit existiren, so erledigt sich auch die unrichtige Angabe hinsichtlich meiner von selbst. — Ich bitte dieser meiner Erklärung in Ihrem Blatte eine Stelle zu schenken. — **Berlin,** den 22. November 1848. — **v. Richthofen,** General-Konsul in den Donau-Fürstenthümern.

Inserate.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Ministerii des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Verweser des hiesigen Polizei-Präsidii, Herr Regierungs-Rath Kuh, von dieser Funktion auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern entbunden worden ist, und daß ich diese Funktion vorläufig dem Herrn Regierungs-Rath von Kehler übertragen habe.

Breslau, den 23. November 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In Vertretung: v. Schleinitz.

Aufforderung.

Diejenigen königlichen Fußjäger, welche auf Kriegsreserve entlassen sind, und ein Unterkommen als Forst-Schutz-Gehülfen zu übernehmen geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich baldigst deshalb bei uns zu melden, dabei aber die Zeugnisse über ihre Militär-Verhältnisse und moralische Führung mit vorzulegen.

Breslau, den 18. November 1848.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Nach einer Benachrichtigung des königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin wird von allen dort ankommenden Fremden auf den Bahnhöfen und in den Gasthöfen eine Legitimation erfordert. Den nach Berlin Reisenden wird daher empfohlen, sich mit Pässen oder Paßkarten zu versehen.

Breslau, den 22. November 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera drei Personen erkrankt und drei gestorben.

Breslau, den 23. November 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium. Kuh.

Krone oder Republik.

Diejenigen, welche auf Seite des Ministeriums Brandenburg stehen, rufen und schreien ins Land hinein: es handle sich jetzt nicht um Volksrechte, sondern um Abschaffung der Krone und Einführung der Republik. Schlägt sie ihr Gewissen und fühlen sie, daß Minister, welche nur durch Bajonnette und Kanonen regieren, die Wurzeln der alten Liebe zur Krone in den Herzen des Volkes muthwillig ausreißen? — Doch das ist ihre Sache und ihre Verantwortung.

Von mir und meinen Freunden setze ich jener Rede einfach die Versicherenng entgegen, daß wir auch jetzt wie immer nicht nach Republik streben, sondern nach einem Königthum, in welchem die Volksrechte unantastbar feststehen.

Aber ich setze auch allgemein bekannte Thatsachen entgegen. Zweimal ist in Süddeutschland ein republikanischer Putsch versucht und beide Male leicht unterdrückt worden. In Frankfurt ist derselbe Versuch gemacht und mit dem Blute Lichnowskys und Auerswalds besudelt, aber in wenigen Stunden vereitelt worden. In Berlin war vor drei Wochen ein Congreß deutscher Demokraten beisammen, tagte öffentlich, hatte seiner republikanischen Bestrebungen kein Hehl, und — fand in der Berliner Bevölkerung keinen Anklang. Es war weise von der Regierung, diesen Demokratenkongreß ungestört tagen zu lassen; gerade dadurch kam die Schwäche dieser Bestrebungen unwiderleglich an den Tag. Wo hat die Republik wirklich Wurzel in Deutschland? Offenbar bei einem so kleinen Theile des deutschen Volkes, namentlich in Nord-Deutschland, daß derselbe gar nicht in Betracht kommt.

Darum spreche ich es einfach vor dem Urtheil aller Unbefangenen aus: Jene Rede von der Republik ist entweder der Ausdruck eitler Furcht, oder sie ist ein Vorwand, eine Verläumdung, welche uns um das Vertrauen unserer Mitbürger bringen soll. Unser 260 — so hoch ist unsere Zahl bereits wieder gestiegen — sind wir hier auf unserm Posten geblieben, um gemäß unserer Pflicht die Rechte des Volkes in der Monarchie zu vertreten, so lange uns dazu noch die geringste Möglichkeit bleibt. Unterliegen wir ganz, so wird uns doch unser Volk die Anerkennung der Treue nicht versagen. 20. November. Uhlich.

Es thut mir sehr leid, daß ich durch den eben erschienenen Staatsanzeiger genöthigt werde, noch ein Wort aus empörtem Gefühl hinzuzufügen. Was Bassermann in der Frankfurter National-Versammlung über uns berichtet, enthält abscheuliche Unwahrheiten, z. B. „Mitglieder der Rechten verdankten meist dem Zufall ihr Leben, wenn sie durch die Menge am Schauspielhause schritten," und die unwürdigsten Verdrehungen, z. B. Bedingungen, welche wir gestellt haben sollten, ein Convent, den wir beabsichtigten. Wenn Jemand so etwas in einer Gesellschaft erzählt, so ist er sehr leichtsinnig; wenn er es amtlich in einer National-Versammlung sagt, so — ich habe keinen Namen dafür. Uhlich.

Hochgebietender Herr Oberpräsident!

Es war ein großer, eines muthigen Mannes würdiger Entschluß, zu der Zeit die Regierung einer Provinz zu übernehmen, wo die bewegte Zeit ein solches Amt zu den schwierigsten machte. Sie haben es gewagt und in den mißlichsten Verhältnissen es bewiesen, daß der Staat keinem Würdigern sein Vertrauen schenken konnte. Ihre Gesinnung war die der ganzen Provinz und Ihrer Thätigkeit und Ihrem Einflusse allein ist es zu danken, wenn die Ordnung der Anarchie das Feld nicht geräumt hat. Einem solchen Manne sind wir zu Danke verpflichtet und diesen auszusprechen giebt uns die Nachricht Veranlassung, daß Sie diese Stellung zu verlassen im Begriff sind. Nehmen Sie die Versicherung hin, daß Ihnen, wohin Sie auch Ihr Schicksal ruft, unsere Hochachtung und die Liebe aller derer folgen wird, welche Ihre Verdienste um die Provinz zu würdigen in den Stand gesetzt sind.

Brieg, den 21. November 1848.

Die Schutz-Kommission,
aus dem Magistrat, den Stadtverordneten und den aus der Bürgerschaft und den Schutz-Verwandten erwählten Vertrauensmännern.

In Bezug auf die von Sr. Majestät dem Könige erlassene Proklamation vom 11. d. M. haben die unterzeichneten städtischen Behörden sich gedrungen gefühlt, Allerhöchstdenenselben die Gesinnungen unwandelbarer Liebe und Treue in dem Sinne auszusprechen, wie dies von dem vaterländischen Vereine gestern geschehen ist, da wir der Zuversicht sind, daß Se. Majestät die Verheißung, uns ein guter konstitutioneller König zu sein, mit unverbrüchlicher Treue erfüllen, und alle Schwierigkeiten, welche sich der Begründung der Volksfreiheiten gegenwärtig entgegenstellen, mit Weisheit, hoher Kraft und landesväterlicher Milde überwinden wird, unter dem Segen des Höchsten und zum Heil und Ruhme künftiger Geschlechter.

Trebnitz, den 20. November 1848.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Unter heutigem Datum ist nachstehende Adresse an Se. Majestät den König abgegangen:

Ew. königl. Majestät bitten unterzeichnete Gutsbesitzer des Briegschen Kreises, die Versicherung aussprechen zu dürfen, daß sie, treu ihrem geleisteten Eide, nie in der Allerhöchstdero Person und dem gesammten angestammten Königshause schuldigen Treue und Ergebenheit wanken werden, und diese ihre Gesinnung mit der unbedingtesten Hingebung zu bethätigen gesonnen sind.

Brieg, den 22. November 1848.

Ew. königl. Majestät
treugehorsamsten Rittergutsbesitzer
Brieger Kreises.

Anderson. v. Czaplicka. Gärtner I. Gärtner II. Krause. Mache. Gr. Pfeil. Raabe. Lothar Frh. Richthofen. v. Schmiedeberg. C. Winckler. E. Thamme.

An die Veteranen des preußischen Vaterlandes!

Kameraden, die Ihr für die Ehre, für die Erhaltung unsers Königshauses, für das Recht und Gedeihen unsers Vaterlandes Euer Leben einsetztet. Habt Ihr Euer Blut umsonst vergossen, und könnt Ihr länger müßig zusehen, wie eine böswillige Rotte Eure Errungenschaften, die Größe und Würde der Krone, den Namen und den hohen Ruhm Preußens mit Füßen tritt?

Kameraden, Preußen, ermannet Euch! zeigt Euren Willen, und Gott wird Eurem Willen Kräfte verleihen. Vereint Euch, wehret den Fluch von Euch ab, den die richtende Nachwelt auf Euch werfen muß, wenn Ihr Euren letzten Blutstropfen schont und das große Werk, was Ihr früher begonnen, unvollendet laßt. Fürchtet die rächende Mahnung in Eurer letzten Stunde. Auf denn, schaaret Euch um Euren König, werdet ihm eine mächtige Stütze, tretet als Vermittler der Krone mit ihrem Volke, Euren Kindern auf, zeigt Euch als die parteilosen und würdigsten Vertheidiger ihrer gegenseitigen Rechte. Nicht mit den Waffen in der Hand, sondern mit der moralischen Kraft Eures theils greisen Hauptes, Eurer vernarbten Wunden schützet den König, das Gesetz und eine rechtliche Freiheit des Volkes.

So tretet dem Irrwahn entgegen, und könnt Ihr ihn dann nicht bezähmen, so laßt Eure Kinder über Eure Leichen schreiten, bevor sie das Recht der Krone antasten und den von Euch erworbenen Ruhm des Vaterlandes vernichten. Die Erfüllung Eurer letzten

Pflicht wird Gott segnen und die späteste Nachwelt wird Euren Namen, Euren Ruhm und Eure Ehre preisen.

Doch die Zeit drängt. Laßt uns daher ohne Zeitverlust einen Aufruf an alle Kameraden ergehen, und die immer weitere Aufforderung nach Maßgabe der gewichtigen Zeitverhältnisse gewärtig sein.

Die verehrten Veteranen-Vereine werden insbesondere dringend gebeten, schleunigst den Kameraden diese Aufforderung dringend ans Herz zu legen, und an den Unterzeichneten unverzüglich die nöthige Mittheilung zu machen.

Fauljoppe bei Lüben, den 20. November 1848.

v. Sydow, General-Major a. D.,
früher Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments.

Grünberg, 21. November. Eine Anzahl hiesiger Einwohner hat vor Kurzem sich veranlaßt gesehen, folgendes freimüthiges Gesuch an die National-Versammlung zu Berlin zu richten:

Hohe National-Versammlung!

Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat Hochderselben ihre vollkommenste Zustimmung zu Ihrem Verfahren im gegenwärtigen Konflikte mit dem Ministerium ausgesprochen. Leider sind wir nicht ganz im Stande, diese Ansicht zu theilen. Vielmehr glauben wir: daß in diesem unglückseligen Konflikte das Ministerium zwar allerdings in der Form arg gefehlt, Eine hohe Versammlung dagegen in der Sache selbst ein weit gewichtigeres Unrecht hat. — Glaubte Eine hohe Versammlung, in leicht erklärlicher Empfindlichkeit über die Ernennung des widerrathenen Ministeriums Brandenburg, an eine wirkliche Gefährdung der noch nicht verbrieften Landesfreiheiten, so hatte Hochdieselbe allerdings die heiligste Pflicht, von dem Ministerium die bündigste Gewährleistung für seine Zusicherung, keine Freiheit verletzen noch schmälern zu wollen, zu verlangen, und erst dann in die Vertagung zu willigen. Nicht aber folgte aus jenem Mißtrauen sofort das Recht für Eine hohe Versammlung, das Ministerium ohne Weiteres der Gefährdung der Freiheiten zu bezüchtigen, und mit der Autoritäts-Erschütterung der höchsten Regierungs-Behörde des Landes, dieses selbst den Gefahren von Anarchie und Bürgerkrieg auszusetzen. — Eine hohe Versammlung durfte hierzu um so weniger befugt erscheinen, als gerade hauptsächlich durch Hochdero äußerst laue Behandlung des Verfassungswerkes die Verbriefung der errungenen Freiheiten noch immer nicht erfolgt ist. — Wie bei einem Hausbau der Ausbau und die Möblirung erst dem Hauptbaue folgen, so mußte auch das Werk unserer Staats-Verfassung den organischen Gesetzen um so mehr vorgehen, als die Grundprinzipien dieser in der Verfassung bereits niedergelegt werden. Durch die Verzögerung der Verfaffung, trotz der vielseitigsten und nachdrücklichsten Mahnung des Landes, hat Eine hohe Versammlung die schwerste Verantwortung vor Mit- und Nachwelt auf Sich geladen, die wahrlich nicht erleichtert wird, wenn Hochdieselbe jetzt mit der beschlossenen Steuer-Verweigerung das Land mit der höchsten Unordnung bedrohte. Bereits ist der Wohlstand der Städte, durch die vielmonatliche Rechtsunsicherheit aufs Tiefste erschüttert, während das Land die ihm zeither geschenkten und in Aussicht gestellten Vortheile mit einer fast beispiellosen Entwerthung seiner Erzeugnisse erkaufen muß. — Die Steuer-Verweigerung wird danach beiden Theilen willkommen sein, nicht aber wird die Zurücknahme einer solchen äußersten Maßregel eine leichte werden. Ja es dürfte letztere Erschütterungen zur Folge haben, welche die Frage rechtfertigen, ob Eine hohe Versammlung überhaupt ein Recht hatte, wegen einer bloß gefürchteten Gefährdung der errungenen Freiheiten, gefahrlose Schutzmaßregeln zu ergreifen, wie sie noch möglich waren, den ganzen Staat zu erschüttern und sächliches und sittliches Elend maßlosester Art damit möglich zu machen. Ruhige Besonnenheit konnte und durfte es nicht übersehen, daß für unsere jugendliche Freiheit die Scylla weit gefährlicher und verderblicher als die Charybdis sich zu gestalten droht. — Nach Allem fühlen wir uns zu der dringendsten Bitte veranlaßt:

„Eine hohe Versammlung wolle, mit Beseitigung aller unglückseligen Leidenschaftlichkeit, die erste günstige Gelegenheit zu einer Vermittelung mit der Krone ergreifen, und namentlich die von der deutschen National-Versammlung in Frankfurt empfohlenen Vermittelungs-Wege mit entschiedener Bereitwilligkeit betreten.

Gewinnt Eine hohe Versammlung mit weiser Mäßigung vielleicht auch nicht den jubelnden Beifall haßerfüllter Parteiungen, so wird um so sicherer der stille Dank der vernünftigen und besonnenen Mehrheit des Landes Hochderselben zu Theil werden.

Dank und Liebe gegen Se. Majestät den König, Verabscheuung des jetzigen, gegen ihn und seine Regierung gerichteten Treibens, Anerkennung, daß er ein besseres Schicksal von seinem Volke verdient hätte, — das ist, wie ich versichern darf, bis auf diesen Tag der auch in hiesiger Kolonie herrschende Geist und Sinn.

Anhalt in Oberschlesien. Beer, Pastor.

Mit tiefgefühltem Dank und inniger Freude haben wir in Nr. 273 der Breslauer Zeitung die väterliche Ansprache des Herrn Fürstbischofs von Breslau an seine Diöcesanen gelesen. Von allen Parteiinteressen fern, sind diese mahnenden Worte allein der Ausfluß ächt christlicher Gesinnung, und werden daher gewiß auch den Weg zum Herzen jedes frommen, gläubigen Christen finden. — Da nun aber die Zeitung einem großen Theil der ländlichen Bevölkerung unbekannt bleibt und gerade dieser Theil des Volkes vielfältig von Gotteslästerern und Volksverführern durch Wort und Schrift bethört und irregeleitet wird, so ergeht die dringende Bitte an den Herrn Fürstbischof: seine Worte des Friedens durch besondere Abdrücke recht zahlreich zur Kenntniß der ländlichen Bevölkerung gelangen zu lassen, damit sie, die Nacht der Verblendung lichtend, Worte des Segens und des Heiles für Alle werden und den Samen des Unkrauts, den der Böse durch seine Diener ausgestreut, spurlos verwehen.

Breslau. Der Herr Fürstbischof von Breslau ist, wie ein Artikel der Beilage zu Nr. 274 d. Ztg. sagt, ein verständiger Mann, er ist auch in der preußischen Gesetzgebung sehr wohl bewandert, der Herr Fürstbischof weiß recht gut, was sich aus der Bibel beweisen und nicht beweisen lasse: ist der Herr Fürstbischof aber auch ein ehrlicher Mann? derselbe Artikel antwortet: der Fürstbischof wisse, daß sein Erlaß nichts beweise, aber er wolle die Massen derer für das Ministerium gewinnen, welche sich des eigenen Denkens so gern begeben. „Also der Herr Fürstbischof bedarf für seine Person keiner Widerlegung." Zwar beruft sich derselbe auf seine heilige Pflicht und erhebt seine Hirtenstimme „vor Gottes Angesicht und vor aller Welt," aber dennoch hat „sein Erlaß eine ganz andere Bedeutung, als die, die Ueberzeugung seines Verfassers zu begründen und durch seine Begründung auf die Ueberzeugung Anderer zu wirken." Auch auf gebildete Katholiken soll der Erlaß nicht berechnet sein, und dennoch wagt es der Fürstbischof mit demselben hervorzutreten, obgleich er wisse, daß für Gebildete, au welche der Erlaß eben darum nicht berechnet sei, seine Gründe keine Kraft haben! Was würde der Verfasser des Artikels sagen, wenn wir uns einfallen ließen zu behaupten, er glaube selbst nicht an die Stichhaltigkeit seiner Entgegnung, aber sie sei auch nicht auf solche berechnet, welche sich des eigenen Denkens nicht begeben, sondern nur bestimmt, den Eindruck zu schwächen, welchen der oberhirtliche Erlaß bei den Massen hervorzurufen geeignet sei! Wir behaupten das keinesweges und sind vollkommen überzeugt, daß er seine politische Meinung für die ausschließlich richtige halte, aber zugleich halten wir ihn nicht für so reaktionär, daß er uns die Freiheit verkümmern wollte, auch unsere abweichende Auffassung auszusprechen. — Was hat die National-Versammlung durch ihren keinesweges blos passiven Widerstand gewonnen? Oder, was hätte sie verloren, wenn sie im Bewußtsein ihres guten Rechts, der Gewalt weichend, vor dem preußischen Volke und vor aller Welt lauten Protest erhoben hätte? Recht wäre als Recht anerkannt worden und ihre Haltung, die jetzt einen getheilten Beifall findet, hätte einen ungetheilten gefunden. Hat sie sechs Monate getagt, ohne sich mit dem Verfassungswerk zu viel zu schaffen zu machen, so kommt der Aufschub von 18 Tagen kaum in Betracht, wenn vollends erwogen wird, daß ihre Thätigkeit in Brandenburg von den Hemmnissen frei sein wird, denen sie in Berlin ausgesetzt war. Sie hat es vorgezogen, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen; Auge um Auge, Zahn um Zahn! Man wird repliciren, es gelte dem Prinzip, und eine National-Versammlung dürfe sich in Prinzipienfragen nicht auf eine passive Rolle beschränken. Gut, es sei! Man kann aber das Recht der Krone (zur Verlegung) bezweifeln und es geradezu bestreiten, ohne darum die Haltung zu billigen, welche die Versammlung angenommen hat; man darf nur nicht vergessen, daß die National-Versammlung eben nur die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren hat, daß sie aber nicht die Regierung selbst ist: wie tief aber greift die Steuerverweigerung ein in die Handhabung der Regierungsgewalt! Das ist nicht der vielgerühmte passive Widerstand. Unser Gegner führt an, bisher sei die National-Versammlung als eine mit der Krone gleichberechtigte Macht anerkannt; wenn sie jedoch die andere gleichberechtigte Macht des Hochverraths schuldig erklärt, über ihre Mittel verfügt, wenn sie sogar, wie berichtet wird, damit umgehen konnte, die Armee des dem Könige geleisteten Eides zu entbinden, so stellt sie sich über die andere Macht und gerirt sich als Trägerin der ungetheilten Souverainetät. — Die Frage ist also, ob die National-Versammlung als die Obrigkeit im Lande anzusehen, ob sie über die Regierung des Königs zu setzen sei? In diesem die staatsbürgerlichen Verhältnisse zerklüftenden Zwiespalt der Meinungen erwarten gebildete und ungebildete Katholiken, die ihren Pflichten nachkommen wollen, daß der Oberhirt seine Stimme erhebe; der Einsender weiß, daß auch Protestanten, die sich des eigenen Denkens nicht begeben, die Erwartung der Katholiken getheilt haben. Obschon der Fürstbischof in den nächsten Tagen einen Hirtenbrief ausgeben wird, drängte es ihn, schon jetzt seine Hirtenstimme zu erheben, und getreu der Idee des konstitutionellen Königthumes unterscheidet er die Befugnisse der beiden streitenden Gewalten. Die von ihm angeführten Schriftstellen werden ihre Beweiskraft so lange behalten, als die National-Versammlung nicht mit der Landesregierung verwechselt werden darf. Die Bibel weiß allerdings nichts von einer National-Versammlung, aber sie weiß von Pflichten gegen die Krone, und diese ist für uns die des Königs von Preußen. Pflichten aber fallen in das Gebiet der Moral, und wenn darum ein Bischof klar ausgesprochene Pflichten einschärft, so heißt das weder, wie der Gegner will, Religion und Politik vermischen, noch auch den gläubigen Sinn der Katholiken zu politischen Zwecken mißbrauchen. Hätte der Fürstbischof geschwiegen, auch wäre er angeklagt worden, „Verrath an seiner Pflicht geübt und seinen heiligen Eid gebrochen zu haben," wie er selbst sagt. Eine kirchliche Auktorität kann es überhaupt nie recht machen; sie hat Unrecht, wenn sie der Regierung widerspricht, und Unrecht, wenn sie ihr zu Gunsten redet, sie mag sich in diesem oder in jenem Falle auf ihr Gewissen berufen, ihre Ankläger wissen stets genau, daß sie nur politische Zwecke verfolge, als ob nur sie nicht Gewissen, sondern bloß Politik kenne und anerkenne. Eins aber wird zugestanden werden müssen, daß es nämlich heute kein Servilismus sei, der Regierung das Wort zu reden, wie es zur Zeit des Absolutismus kein Servilismus war, ihr zu opponiren. — Daß der Katholik an seinem Rechte zweifle, eine eigene Ueberzeugung haben zu dürfen, ist eine der stereotypen Behauptungen, gegen die der Katholik ohne Unterlaß protestirt. In eine Erörterung darüber wollen wir um so weniger eingehen, als sie in einer politischen Zeitung nicht an ihrem Platze wäre. Was übrigens hundertmal widerlegt worden ist, abermals zu widerlegen, wäre abermals ein vergebliches Bemühen.

Aus dem Strehlener Kreise. — Die auf dem Kommunikations-Wege von der Strehlen-Münsterberger-Straße nach Steinkirche in der Nähe der Mühle des letzteren Ortes über die Ohlau führende Brücke ist schon seit so langer Zeit schadhaft und für die Passage gefährlich, daß bereits vor 3 Jahren eine Nothbrücke errichtet werden mußte. Diese ist indessen seit längerer Zeit eben so gefährlich und trotz mehrfacher Erinnerungen thun die Behörden Nichts, um die Gefahr für das Publikum zu beseitigen.

Berichtigung. Zur Entgegnung auf die vielen an mich gerichteten Anfragen diene hiermit, daß ich nicht der Sturm bin, welcher in der vorgestrigen Zeitung die Berechtigung der Krone zur Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung anerkennt.

Breslau, den 23. November 1848.

Reinhold Sturm,
Führer der 1. Kompagnie 5. Bataillons.

Aufruf
an alle Handwerker, Meister und Gesellen der Provinz Schlesien.

Direktorium und Comité des Central-Vereins zur Reorganisirung des Handwerkerstandes von Schlesien hat beschlossen, auf **Montag den 27. November** den

zweiten
Provinzial-Handwerker-Tag

zusammenzuberufen. Die von ihren Kreisen, Städten oder Gewerken bevollmächtigten Deputirten! — Handwerker! — werden ersucht, am 25. und 26. November gegen Aushändigung ihrer Vollmachten die Eintrittskarten, ohne welche der Zutritt nicht gestattet ist, auf unserem Bureau, Hummerei 44, Parterre, in Empfang zu nehmen.

Die wichtigen Mittheilungen und Vorlagen, die zu machen sind und über die berathen und beschlossen werden soll, lassen uns auf eine zahlreiche und des Handwerkerstandes von Schlesien würdige Betheiligung rechnen.

In **Nr. 3 der Handwerker-Zeitung** wird das Programm des Handwerkertages enthalten sein.

Das Direktorium
des Central-Handwerker-Vereins für Schlesien.
A. Rother. Ludewig. Möcke. Löschburg.

Zweite Beilage zu № 276 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 24. November 1848.

An Preußens Jungfrauen.

Der Aufruf der Frau v. Barchmin an Preußens edle Frauen hat gewiß nicht minder in den Herzen der Jungfrauen den tiefsten Anklang gefunden. Auch ich bin bereit — und mit mir sind es wohl noch Tausende — ein Scherflein darzubringen zur Erhaltung des überaus theuren Vaterlandes, so wie des edlen Fürstenhauses, unter dessen Schirm und Walten es sich bis dahin glorreich entwickelt hatte. Möge in diesem schweren Kampfe Recht, Gesetz und Ordnung siegen, und uns Frauen dann das Bewußtsein erheben, durch treues Festhalten im Geiste an Gesetz und heilige Sitte zu diesem Siege mitgewirkt zu haben.

Breslau, den 21. November 1848.

Leontine Pehmler,
Vorsteherin einer höhern Töchter-Schule.

(Eingesandt.)

Ew. Wohlgeboren haben sich zu der bei der hiesigen evangelischen Gemeinde ad St. Joannem erledigten Unitäts-Predigerstelle gemeldet und wünschen eine Probepredigt. Wir sind bereit, diesem Wunsche zu genügen, erlauben uns aber Ihnen in Folge Gemeinde-Beschlusses folgende Mittheilung zu machen. — Die Ueberreste der Taboriten, der strengeren Partei unter den Hussiten richteten in Böhmen und Mähren 1457 unter sich eine neue evang. Kirchengemeinschaft auf, welche unter dem Namen Unität, Böhmische Brüder, bekannt ist. Von Verfolgungen gedrängt wanderten schon vor der helvetischen und deutschen Reformation viele derselben nach Großpolen, diese Einwanderungen dauerten fort, und es entstanden in Großpolen seit 1548 viele Gemeinden, Bohemicae confessionis, von denen unsere Gemeinde die angesehenste war und noch ist. — Die Uebereinstimmung des Bekenntnisses der böhmischen Brüder und helvetischen Reformirten wurde von jeher anerkannt und auf vielen Synoden bestätigt; beide vereinigten sich in Großpolen, hießen von jetzt ab gewöhnlich Reformirte, nahmen gemeinschaftlich die treffliche Kirchenordnung der böhmischen Brüder an, und bewährten dieselbe in allen Fährlichkeiten und fast drei Jahrhunderte hindurch. — Im Jahre 1830 traten die Unitäts-Gemeinden, auch unsere Lissaer, der Union bei, ohne aber natürlich weder ihr Bekenntniß, noch ihre herrliche Verfassung aufzugeben, noch aufgeben zu wollen. Bei der Union wollen wir übrigens beharren. Unsere Gemeinde verlangt daher jetzt einen Geistlichen, welcher ihr reformirtes Bekenntniß zu dem seinigen gemacht hat, welcher mithin in Betreff seiner sich aus Ueberzeugung gegen jede Verpflichtung auf die symbolischen Bücher des Lutherthums, also auch auf die Augsburgische Confession, veränderte und unveränderte, erklärt und solche Verpflichtung nicht etwa schon einging, welcher Rechtgläubigkeit und Freisinnigkeit wohl zu vereinigen versteht, welcher sich der Verfassung, den eigenthümlichen Gebräuchen und Institutionen unserer Gemeinde und der Unität gern anschließt und bereit ist, für dieselben, deren Erhaltung und Wiederherstellung mit Hingebung und Selbstverleugnung zu wirken. — Wir sind entschlossen, Ew. Wohlgeboren eine Probepredigt zu bewilligen, wofern die vorstehenden Forderungen der Gemeinde mit Ihren Ansichten und Ueberzeugungen übereinstimmen. Schließlich bitten wir um baldige Antwort und um wo mögliche Beilegung des Taufscheins, wenigstens um gefällige Angabe des Tages und Ortes der Geburt und des Namens und Standes der Eltern.

Lissa, den 30. August 1848.

Das evangelische Kirchen-Kollegium an St. Joannes.
(gez.) Pflug. Keschner. Kollewe. Hiller. Tschöpe.
C. L. Haudtke.

An den Kandidaten des Predigt-Amts Hrn. N. N.
Wohlgeboren zu ....

Einsender mißbilligt den Inhalt vorstehenden Briefes, demzufolge der Kandidat, an den er gerichtet war, die angebotene Probepredigt in der reformirten Johanniskirche zu Lissa, gewissenhalber ablehnte, keineswegs. Er erkennt es vielmehr freudig an, daß die dortige Johannisgemeinde an dem reformirten Bekenntnisse und der allerdings trefflichen Kirchenordnung ihrer Väter festhalten will, indem sie die Zustimmung ihrer Prediger, sogar der sich ihr anbietenden Probeprediger dazu ausdrücklich fordert, und begrüßt eine solche Aeußerung als ein schönes Zeichen wiedererwachender Bekenntnißtreue. Aber er kann nicht unterlassen, auf den inneren Widerspruch aufmerksam zu machen, der in der Phrase: „Bei der Union wollen wir übrigens verharren", gegen den ganzen sonstigen Inhalt des Schreibens liegt. — Dieses fordert nämlich nicht nur Zustimmung des Predigers zu der helvetischen, d. h. reformirten Konfession, sondern **überzeugungsvollen Widerspruch gegen jede Verpflichtung auf irgend eine lutherische Bekenntnißschrift.** Dabei wird der Widerspruch gegen die Augsburgische Konfession, geänderte wie ungeänderte, die bekanntlich von einzelnen reformirten Gemeinden anerkannt worden ist, noch besonders hervorgehoben, mithin wird jede Glaubens- und Lehrgemeinschaft mit den Lutherischen, **deren Prediger in der Provinz Posen sämmtlich auf die Augsburgsche Konfession verpflichtet werden,** aufs Allerentschiedenste abgelehnt. — Das Schreiben fordert ferner Anschließung des Predigers an die Verfassung, eigenthümlichen Gebräuche und Institutionen der böhmischen Unitätsgemeinde, welche die Lissaer Gemeinde streng bewahrt habe (?), will somit von einer Union in Betreff der Verfassung Nichts wissen. — Was bleibt denn nun überhaupt noch von der Union? Vielleicht wird man sagen: der Gebrauch der neuen Agende. Schwerlich im Ernste, denn das Kirchenregiment hat wiederholentlich erklärt, daß die Annahme der Agende keineswegs die der Union bedinge. — Man sage endlich nicht: Es bleibt das Kirchenregiment, sofern die Unität dem königl. Konsistorio untergeordnet ist: denn die Unterordnung unter diese vorwiegend königliche Behörde, in der noch dazu die Angelegenheiten der Unität abgesondert verwaltet werden, kann unmöglich ein Anschluß an die Union genannt werden. — Somit können wir in dem Briefe nur eine Erklärung des Rücktritts von der Union erkennen. Wir erinnern dabei, daß nach unbefangenem Urtheil ein solcher Rücktritt in der That bereits vor länger als vier Jahren geschehen ist, als der jetzige Senior der Unitäts-Gemeinden sich die bischöfliche Weihe aus Herrnhut holte, wodurch die Ordination der Landeskirche für unzureichend erklärt ward. — Den Wunsch können wir schließlich nicht unterdrücken, daß zur Vermeidung aller Mißverständnisse die Unitätsgemeinden ihren Rücktritt von der Union förmlich erklären, und den wahren Thatbestand, der auch durch die kirchliche Praxis in Betreff der Parochialverhältnisse zwischen ihnen und den übrigen evang. Gemeinden der Provinz Posen außer allem Zweifel gestellt wird, nicht durch nichtssagende Redensarten, wie: „Bei der Union verharren wir", verdecken mögen. Durch solche Offenheit würde die künftige Regelung der evang. kirchlichen Angelegenheiten bedeutend erleichtert werden.

Bei der gestrigen öffentlichen Verloosung eines Brillant-Ringes zum Besten der Nothleidenden in Oberschlesien fiel der Gewinn auf Nr. 102.

Breslau, den 23. November 1848.

Das Komité zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien.

Für die hülfsbedürftigen Familien der einberufenen Wehrmänner 6. Armee-Korps sind an Beiträgen eingegangen: Frhr. v. Czettritz 10 Rthl. Hauptmann Erich 10 Rthl. Korps-Auditeur Köpke 10 Rtl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst 5 Rtl. Direktor Lehwald 50 Rtl. Major Wallmouth 10 Rtl. Oberst Frhr. v. Reitzenstein 2 Friedrichsd'or.

Frhr. von Czettritz. Koepke. Erich.

Theater-Nachricht.

Freitag: **„Hans Heiling."** Große romantische Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend um ¾11 Uhr erfolgte Ableben meiner geliebten guten Frau, nach einem kurzen, aber schweren Krankenlager, in dem Alter von 34 Jahren 4 Monaten, erlaube ich mir nebst meinen drei unerzogenen Kindern, mit tiefem Schmerze, allen meinen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 21. November 1848.

Ferdinand Schoelens,
Schlosser und Maschinenbauer.

Im Verlage von **Im. Tr. Wöller in Leipzig** erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Komp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Die physische Erziehung

der Kinder

in den ersten Lebensjahren. Ein treuer und nothwediger Rathgeber für alle besorgte Mütter, die sich über Alles belehren wollen, was sie von der ersten Stunde des kindlichen Lebens an zu beachten haben, um gesunde und kräftige Kinder zu erziehen. Mit Berücksichtigung aller Krankheiten, denen die Kinder am meisten ausgesetzt sind. Von Dr. **Ludwig Meissner,** (prakt. Arzt u. Geburtshelfer zu Leipzig.) Mit einer Abbildung. **Dritte Auflage.** (179 S.) geh. 20 Sgr.

Das künstliche Auffüttern

der Kinder,

oder **die Erziehung derselben ohne Mutterbrust.** Von Dr **Fr. Ludw. Meissner.** Zweite, ganz umgearbeitete Aufl. 12½ Sgr.

Ueberaus groß ist die Anzahl der Kinder, welche einem frühzeitigen Tode oder doch lebenslänglichen Körperleiden anheim fallen, weil Unkenntniß oder Vorurtheil eine fehlerhafte Erziehung derselben bewirkten! — deshalb sind diese beiden Schriften, verfaßt von einem ausgezeichneten Arzte, dem die Wissenschaft das anerkannt vorzüglichste Lehrbuch über Kinderkrankheiten verdankt, von der höchsten Wichtigkeit.

In Gorkau

Sonntag den 26. November **Konzert.**

Schmidt.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Mittheilungen über die gegenwärtige Epidemie der asiatischen Cholera

von

Dr. Friedr. Günsburg.

Preis 12 Sgr.

Sowohl unserm vollständigen **Musikalien-Leih-Institut,** als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Der Major a. D. Friedrich Ravenstein, ohne Gehalt und Pension, renommirt seit einigen Tagen mit seinen Gesinnungen in der schlesischen Zeitung. Herr Friedrich Ravenstein scheint einen Werth darauf zu legen, ohne Gehalt und Pension zu sein. Wir wollen diese letzteren Attribute etwas näher beleuchten. Herr Major a. D., haben Sie denn ganz vergessen, daß Sie an der Stelle der Pension zum Dirigenten des Salz-Speditions-Comtoirs für Schlesien vom Staate bevorzugt sind, eine Stellung, die jährlich 5000 bis 6000 Thlr. abwirft!? Und dann kokettiren Sie noch mit den Worten: „ohne Gehalt und Pension?!" Doch so viel Wahrheit in diesen Worten liegt, ebenso ist eine andere Koketterie des Herrn Majors zu nehmen, nämlich die mit seinen vier Söhnen. Schreiber dieses weiß genau, daß die Herren Söhne des Herrn Majors doch nicht alle so denken, wie der Herr Major, und daraus wird sich denn das Publikum sein Urtheil über die Renommage des Herrn Majors bilden können.

Ein Bekannter des Herrn Majors.

Ganz vernünftige Anzeige.

Dem Schreiben des Herrn Fürstbischof von Breslau an die Christenheit, gebe ich wegen den Steuern ganz meinen Beifall, so wahr Gott lebt!

Moses Ehrlich, **Nicht-Christ,**
aber vernünftiger Mensch.

Durch verspätete Ablieferung von baierischem Bier, müssen wir unsere Geschäfte auf einige Tage schließen, welches wir ergebenst anzeigen.

Breslau, den 23. November 1848.

C. Kißling. A. Kißling.

☞ Offene Stellen für Oekonomie-Eleven, bald anzunehmen, weiset nach:

Tralles, Messergasse Nr. 39.

Speditions-Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten geschäftstreibenden Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich bei Eröffnung der Neisse-Brieger Eisenbahn bis hierher, auf dem hiesigen Bahnhofe ein Speditionsgeschäft eingerichtet habe.

Durch den Besitz eines zu diesem Behufe auf dem Bahnhofe erbauten Güter-Schuppens bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen, die an einen Spediteur gemacht werden können, hinsichtlich rascher Expedition und sicherer Aufbewahrung zu genügen.

Das An- und Abrollen, so wie Versenden der Güter nach Orten die nicht an der Eisenbahn gelegen, werde ich möglichst rasch und zu niedrigen Sätzen zu bewerkstelligen bemüht sein. — Für Waaren, die nicht bald verladen werden sollen, werde ich ein ganz mäßiges Lagergeld und kleine Assekuranz-Vergütigung berechnen, wogegen solche gegen Feuers-Gefahr versichert sind.

Ich ersuche schließlich die Herren Absender, die sich meiner Spedition zu bedienen geneigt sind, die Frachtbriefe an meine endstehende Firma direkt zu adressiren, oder mich auf der Adresse ausdrücklich als Spediteur zu bezeichnen.

Neisse, im November 1848. **A. Berliner.**

Stahlfedern. Stahlfedern. Stahlfedern.

Während des hiesigen Jahrmarkts en gros und en détail. Das Gros, 12 Dutzd., von 4 Sgr. an. Alle Sorten **Stahlfedernhalter** à Dutzd. von 1 Sgr. an.

Der Stand befindet sich am Ringe der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

NB. Diese Stahlfedern eignen sich auch zu Weihnachtsgeschenken.

Lager Schweizer weißer Waaren

von Gebrüder **Hechinger** aus **Buchau** und **St. Gallen,** wie früher **Schweidnitzerstr. Nr. 5,** im goldenen Löwen, 1ste Etage.

Unsern Bekannten und einem resp. Publikum die Anzeige, daß auf unserer Heimreise wir wieder über den Markt, **um gänzlich auszuverkaufen,** abgeben:

9/4 bis 14/4 gestickte, brochirte u. gestreifte **Gardinen,** pr. Fenster v. 1 Rtl. an.
Ballkleider in allen Farben, v. 2 Rtl. an.
Bettdecken, dito pr. Stück 1¼ Rtl.
Pique, Damast und **Spottets** zu Unterröcken u. Nachtjacken, 2¼ Rtlr.
Organdis zu Kleidern, 2 Rtlr.
20/4 **Croise** zu Rouleaux, Cortel-Unterr. grau und weiß, pr. Stück 1 Rtlr.
Taschentücher, gestickt, pr. Dutzend 2 Rtlr.
Futtermolls, pr. Stück 18 gGr.
Ramaga zu Bettgardinen u. s. w.

Zur Errichtung eines Fabrikgeschäfts, welches erweislich einen sichern Nutzen von 150 bis 200 pCt. gewährt und bisher nur einige Konkurrenten in England hat, wohin für das anzufertigende Fabrikat jährlich eine Masse Geldes gesandt wird, sucht ein sachkundiger, als reel bekannter Mann einen Theilnehmer mit 2 bis 3000 Rthlr, welche Summe überdies hypothekarisch sicher gestellt wird. Frankirte Offerten werden sub M. F. H., poste restante Breslau erbeten.

Beachtungswerth.

Zur Anlegung und Verbesserung von Essig-Fabriken und Destillationen, nach den besten Methoden, empfiehlt sich ein darin praktisch erfahrener Mann unter billigen Bedingungen. Portofreie Adressen mit A. L. bezeichnet, befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Harlemer Blumenzwiebeln-Verkauf.

Die noch vorräthigen Hyacinthen, Tulpen, Crocus ꝛc. verkaufe ich, um damit zu räumen, zu abermals herabgesetzten Preissen.

G. Heinke, Karlsstraße Nr. 43.

Schnelle Eisenbahn-Beförderung!

Wie rasch die Niederschlesisch Märkische und Oberschlesische Eisenbahn die Güter befördert, kann man aus nachstehendem Faktum entnehmen. Den 10. d. M. sind 8 Colli 13 Ctr. 40 Pfd. in Liegnitz der Niederschlesisch-Märkischen, direkt verladen nach Ruda O.-Schl., übergeben worden. Am 15. d. M. hatte der Empfänger Gelegenheit, wegen des langen Ausbleibens bei der Niederschlesisch-Märkischen in Breslau dieserhalb Erkundigung einzuholen, und es wurde ihm zum Bescheide, daß diese 8 Colli bereits 3 Tage in Breslau lagern, denselben Tag aber noch der Oberschlesischen übergeben werden sollen. Der Empfänger bat dann dringend **beide Expeditionen,** da ihm an dem baldigen Empfange der Sachen viel gelegen ist, um schnellste Expedirung derselben, was ihm auch zugesichert wurde.

Heute den 22. November hat der Empfänger trotz seines dringenden Gesuches, obige 8 Colli **noch nicht,** und es möge ein Jeder urtheilen, ob man eine solche Dampf-Beförderung gut nennen kann.

.....

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 20. September 1847 zu Schmartsch verstorbenen Julius Benke, sowie des am 21. September 1847 zu Schmartsch verstorbenen Rittergutsbesitzers Adolph Benke, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Titel 17 allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. Oktober 1848.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Starke.

Proklama.

Auf dem Hypothekenblatte der Herrschaft Bitschin in Oberschlesien haftet Rubr. III. Nr. 24 für die Christiane Wilhelmine Amalie von Schlemmer, früher verehlichte Kaufmann Richter, zuletzt verehelicht gewesene Fürstenthums-Gerichts-Kalkulator Marx zu Leobschütz aus dem Instrument d. d. Leobschütz den 6. August 1812 und der Verpfändungs-Urkunde vom 9. September 1825 ein Kapital von 6000 Rthlr., welches durch Cession vom 25. Januar 1838 auf die Henrica verwittwete Gräfin v. Seherr-Thoß, geborne Freiin von Firks, und sodann durch Cession vom 27. Mai 1841 an den jetzigen Besitzer der verpfändeten Herrschaft Bitschin, Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen auf Slawentzitz gediehen ist. Das Instrument vom 6. August 1812 und die Verpfändungs-Urkunde vom 9. September 1825 ist nach der Angabe des Ehemanns der ursprünglichen Gläubigerin des Kalkulator Marx in der notariellen Cessions-Verhandlung vom 25. Januar 1838 verloren gegangen. Die Forderung ist bezahlt und soll deren Löschung nach vorherigem Aufgebot und Amortisation jener Documente erfolgen.

Auf Antrag des Fürsten August zu Hohenlohe werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Post von 6000 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber etwaige Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 27. Januar 1849 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Sckeyde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Hypothek unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und die Amortisation des darüber sprechenden Instruments und Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, 23. September 1848.

Königl. Oberlandesgericht.
Müller.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des abwesenden Maurermeisters Gottlieb Rockiete hierselbst ist der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 29. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 7. Oktober 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 31 am Ketzerberge, auf 7615 Rtl. 25 Sgr. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 27. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Friedrich Scholz hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 11. Oktober 1848.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Tischlermeister Rothenburg gehörige, in der Mittellangengasse belegene Brauhofsgrundstück Nr. 193 hierselbst, gerichtlich auf 8676 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den 21. Dezember 1848 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der 3ten Bureau-Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 14. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 17. April 1847 hierselbst verstorbenen Destillateur Liebermann Sittenfeld wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses desselben mit Bezug auf § 137 und folg. Tit. 17 Thl. I. Allg. Landr. hierdurch bekannt gemacht.

Namslau, den 19. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Kranken-Hospital zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen die pro 1849 zum Abtrieb kommenden Hölzer, und zwar:

zu Herrnprotsch, Breslauer Kreises, den 27. November d. J., und

zu Peiskerwitz, Neumarkter Kreises, den 29. November d. J.,

im Wege der Licitation, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen, worunter mehrere zum Schiffsbau geeignete, Buchen-, Rüstern- und Linden-Nutz- und Brennholz und in Strauchholz. Kauflustige werden daher eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittags 9 Uhr bei den Forst-Beamteten der bezeichneten Reviere zu melden.

Breslau, den 9. November 1848.

Die Direktion
des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Nothwendiger Verkauf.

Der am Markte hierselbst sub Nr. 23 belegene Gasthof zum grünen Baum, abgeschätzt auf 8420 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Hinterhaus in dem auf

den 29. December Vorm. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Sagan, 11. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edikital-Citation.

Nachdem über das Vermögen des flüchtig gewordenen Müllermeister Friedrich Kretschmer zu Flinsberg Konkurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des 1. August d. J. festgesetzt worden ist, und die Masse, welche aus den Mühlengrundstücken Nr. 29 in Flinsberg, dem Miteigenthum an dem Rittergute Ober-Steinkirch, einem Walde und dem Mobiliar-Vermögen konstituirt wird, eine Unzulänglichkeit von weit mehr den 73,939 Thaler ergeben dürfte, so werden alle etwaigen unbekannten Gläubiger des etc. Kretschmer hiermit vorgeladen, im Termin

den 28. Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen die Herren Justizräthe Franzki in Löwenberg, Hälschner in Hirschberg und der Justizkommissarius Görlitz in Greifenberg in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Kuratoris und Kontradiktors, Justizkommissarius Bulla zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich bis zu oder in dem Termine nicht melden, werden bald nach demselben, in Gemäßheit der allerhöchsten königl. Kabinets-Ordre vom 15. Mai 1825 mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da übrigens gegen den Gemeinschuldner Friedrich Wilhelm Kretschmer wegen muthwilligen Bankerut und Veruntreuungen die Kriminal-Untersuchung eröffnet worden, so wird derselbe zu obigem Termine unter der Warnigung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumatiam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe und diese an seiner Person, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Greiffenstein, den 15. September 1848.

Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Bekanntmachung.

Da der am 16ten d. Mts. in Bezug auf die Verdingung der Verpflegung der Gefangenen hiesiger Strafanstalt abgehaltene Termin kein entsprechendes Resultat gegeben hat, so soll auf Befehl der königlichen hochlöblichen Regierung zu Breslau, Mittwoch den 29sten d. M. im Geschäftslokal der Anstalt, in den Stunden von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, ein nochmaliger Termin abgehalten werden.

Brieg, den 23. November 1848.

Der Direktor der königlichen Strafanstalt.
v. Rönsch.

Auktion.

Mittwoch den 29. d. M. und die folgenden Tage, von 9 Uhr an, wird der sämmtliche Nachlaß des Pfarrers Wenzel zu Neukirch bei Breslau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Der Verkauf der Pferde, sehr nutzbaren Kühe, Schweine und Wirthschaftsgeräthe wird Donnerstag den 30. d. M. erfolgen.

Die Nachlaß-Exekutoren.

Büttnerstraße Nr. 26

ist eine Wagenremise nebst Wohnung zu vermiethen, wovon auch einzelne Wagenplätze abgelassen werden; Näheres Nikolaistraße im grünen Löwen.

Ediktalladung.

Der Kaufmann Karl Wilhelm Jannasch, geboren am 3. März 1807, ein Sohn weil. Johann Gottfried Jannasch's, Kattundruckers hier, sowie

der Hutmachergeselle Friedrich Samuel Bauch, geboren am 16. April 1758, ein Sohn weil. Gottlob Traugott Bauch's, Glasermeisters hier, haben sich seit 20 und mehr Jahren von hier entfernt und es ist seitdem über ihr Leben, Aufenthalt oder Tod keine Nachricht anher gelangt.

Auf Antrag ihrer Geschwister werden dieselben bei Strafe der Todeserklärung und Ausantwortung ihres nach der letzten Rechnungablegung Seiten des für sie zum Abwesenheitsvormund bestätigten Hutmachermeisters Samuel Gotthelf Hirschoff hier und zwar bei Jannasch 582 Rtl. 29 Ngr. 5 Pf., bei Bauch aber 81 Rtl. 6 Ngr. 1 Pf. betragenden Vermögens an die zunächst Berechtigten, ingleichen bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie Alle, die als Gläubiger, Erben oder sonst Ansprüche auf letzteres zu haben glauben, bei Strafe des Ausschlusses, Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch geladen,

den 30. April 1849

an Landgerichtsstelle hier gesetzlich zu erscheinen, sich genügend zu rechtfertigen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, so wie resp. ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu bescheinigen, hierüber mit dem zu bestellenden Contradictor so wie resp. unter sich rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, sodann

den 15. Juni 1849

der Inrotulation der Akten und

den 16. Juli 1849

der Publikation eines Erkenntnisses, das zu Strafe der Nichterschienenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Löbau im Königreiche Sachsen, den 23. August 1848.

Das königl. sächsische Landgericht daselbst.
Priber.

Copirmaschinen in Folio und Quart, sowie Siegel- und Korkpfropfen-Pressen empfing in vorzüglicher Qualität:
C. H. Cubasch, Elisabetstr. Nr. 15.

5 Rthl. Belohnung

erhält der ehrliche Finder eines verloren gegangenen Wurzelkobers mit Eisenblech, worin eine Brieftasche mit Papieren ohne Werth, von dem Gastwirth Piefel, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Von den lange erwarteten schönsten

Messiner-Aepfelsinen

empfingen die erste Sendung und empfehlen:
Gebr. Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Frisches Rehwild

den stärksten Rücken 1 Rthl. 10 Sgr. und 1 Rthl. 15 Sgr., die stärksten Keule 1 Rthl. 5 Sgr.;

frische böhm. Fasanen

das Paar 1 Rthl. 10 Sgr. empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Zu vermiethen

an ruhige Miether und zu Termin Ostern k. J. zu beziehen ist Nadlergasse Nr. 5 im 2ten Stock eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche nebst geschlossenem Entrée und Beigelaß. Näheres beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Eine Brille

in Gold gefaßt, ist verloren worden und erhält der ehrliche Finder bei Abgabe derselben eine angemessene Belohnung: Junkernstraße Nr. 1 im Geschäftslokal.

Eine seit 50 Jahren, anerkannt im besten Betriebe sich befindende Klemptnerei, ist wegen erfolgtem Todesfall, sogleich mit allem Werkzeug und Vorrath billig zu überlassen. Näheres beim Gastwirth Schmidt, im goldenen Zepter, Schmiedebrücke Nr. 22.

Frische starke Hasen

gut gespickt, das Stück 13 Sgr., frische Rehkeulen das Stück von 20 Sgr. an, Rehrücken das Stück von 25 Sgr. an empfiehlt:
C. Buhl, Wildhändler,
Ring (Kränzelmarkt-) Ecke im 1. Keller links.

Frische Hasen

à 12–14 Sgr., wie frisches feistes Rehwild, auch frisches Schwarzwild, desgl. Fasanen und Rebhühner, sammtlich zum billigsten Preise offerirt:
J. Seeliger, Neumarktecke.

Frische Hasen

gespickt, das Stück 13 Sgr., frische Rehkeulen das Stück 25 Sgr. bis 1 Rthl. 5 Sgr., Rehrücken von 25 Sgr. bis 1 Rthl. 10 Sgr., Vorderkeulen 6–7 Sgr., frische böhmische Fasanen das Paar 1 Rthl. 10 Sgr. empfiehlt:
R. Koch, Wildhändler,
Ring Nr. 9, neben den 7 Kurfürsten.

Englischen Stahl in den Dimensionen von $\frac{5}{8}$ □″ bis $2\frac{1}{2}$ □″ zu äußerst billigen Preisen empfiehlt:
C. H. Cubasch, Elisabetstr. Nr. 15.

Von neuen

Cath. Pflaumen, Muschkat Traubenrosinen, Kieler Sprotten und Teltower Rübchen

empfingen wieder Zufuhr und offeriren billigst:
Gebr. Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Ohlauer Straße Nr. 56 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinets, Küche etc. billig zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen

sind vom 1. Dezember ab zwei Stuben von 2 und 1 Fenster, möblirt, mit schöner Aussicht, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12. Näheres im Hause dritte Etage die Wendeltreppe rechts.

Erste Etage, 4 Zimmer, auf der Herrenstr. Nr. 14, ist von Ostern an zum Preise von 125 Rthlr. zu vermiethen. Das Quartier wird seit $12\frac{1}{2}$ Jahren schon vom Miether benutzt, und giebt derselbe so wie der Hauseigenthümer Auskunft.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel. Gutsbes. v. Treskow a. Baumgarten bei Greiffenberg. Oberamtm. Braue a. Rothschloß. Offizier v. Parua a. Burow. Studiosus Gajewski a. Wollstein. Gutsbef. Gr. v. Posadowski a. d. Großherzogthum Posen.

Breslauer Getreide-Preise
am 23. November.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	52	Sg.	46	Sg.
Weizen, gelber	56	"	51	"	44	"
Roggen......	$32\frac{1}{2}$	"	$29\frac{1}{2}$	"	27	"
Gerste.......	25	"	23	"	20	"
Hafer.......	16	"	15	"	14	"

Breslau, den 23. November.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Kaiserliche Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{3}{4}$ Br. Louisd'or 113 Br. Polnisches Courant $93\frac{7}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten $93\frac{5}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 92 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% 75 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $95\frac{1}{3}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $78\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. 4% $91\frac{3}{4}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% $81\frac{1}{2}$ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 91 Gld., neue 91 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $86\frac{1}{2}$ Br. Oberschlesische $3\frac{1}{2}$% Litt. A. $89\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. $89\frac{1}{4}$ Br. Krakau-Oberschlesische $42\frac{1}{2}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% 67 Gld. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% 74 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $142\frac{2}{3}$ Gld. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{6}$ Gld., keine Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $150\frac{1}{4}$ Gld., keine Sicht $151\frac{1}{4}$ Br. London 3 Monat 6. $25\frac{2}{3}$ Gld.

Berlin, den 22. November.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $75\frac{1}{2}$ etw. bez., Prior. $4\frac{1}{2}$% 90 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 42 Gld. Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% 68 à $68\frac{1}{2}$ bez., Prior. 4% $83\frac{1}{4}$ Gld., Prior. 5% 95 Gld., Ser. III. 5% 89 Gld. Oberschlesische $3\frac{1}{2}$% Litt. A. 89 bez. u. Gld., Litt. B 89 bez. u. Gld. Rheinische $51\frac{3}{4}$ Gld. Stargard-Posener 4% 67 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $40\frac{3}{8}$ à $\frac{5}{8}$ bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $75\frac{1}{8}$ u. etw. $\frac{1}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. $91\frac{1}{2}$ Kleinigkeit bez. u. Gld. Posener Pfandbriefe 4% $95\frac{1}{2}$ Gld., neue $3\frac{1}{2}$% 78 Gld. Friedrichsd'or $113\frac{5}{12}$ Br. Louisd'or $112\frac{5}{8}$ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue $91\frac{1}{2}$ zu machen.

Bei ziemlich lebhaftem Umsatz in Fonds und Eisenbahn-Aktien erfuhren mehrere eine fernere merkliche Preiserhöhung und schlossen fest.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.